



22.8.2024

Pädagogisches Konzept der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) an der Leo- Lionni- Grundschule

Der Kinderschutzbund
Landesverband Berlin e.V.

-





Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	5
1 Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung – Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) – Landesverband Berlin e.V.	6
1.1 Leitbild	6
1.2 Satzung des DKSB Bundesverband e.V.	7
2 Rahmenbedingungen	9
2.1 Sozialraum	9
2.2 Personal	10
2.3 Betreuung	10
2.4 Rechtlicher Rahmen	11
3 Kooperation und Vernetzung	15
3.1 Kooperation mit der Leo-Lionni-Grundschule	16
3.2 Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen	17
4 Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit und deren Ziele	18
4.1 Bild vom Kind	18
4.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte	19
4.3 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	21
4.4 Rechte der Kinder und Jugendlichen*	22
5 Prinzipien der pädagogischen Arbeit	22
5.1 Ziele	22
5.2 Zielgruppe	26
5.3 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit – pädagogische Planung	26
5.3.1 Inklusion/Interkulturalität	26
5.3.2 Offen Arbeit	28
5.3.3 Sprachförderung	29
5.3.4 Medienkompetenz	32
5.3.5 Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg	33
5.3.6 Rechte der Kinder und Jugendlichen*	34
5.3.7 Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen* in der eFöB	35
5.3.8 Sexualpädagogik	38
5.3.9 Ernährung	38
5.3.10 Bewegung	40
5.4 Methoden	41
5.4.1 Arbeitsgruppen (AGs)	41
5.4.2 Kinderrunden	41
5.4.3 heilpädagogische Kleingruppenförderung	42



6 Elternarbeit	43
6.1 die Elternschaft	43
6.2 Kooperation mit den Eltern	43
6.3 Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern	45
7 Inhaltliche Einzelfragen	46
7.1 Tagesablauf	46
7.2 Wochen- und Monatsstruktur.....	47
7.3 Rhythmisierung	49
7.4 Raumnutzungskonzept	50
7.5 Schulordnung/Schulregeln	51
7.6 Betreuung der Erstklässler*innen	53
7.7 „Lernpiraten“	54
7.8 Ferienbetreuung	56
7.9 Ferienfahrten	56
8 Qualitätsentwicklung und -sicherung	57
8.1 Fort- und Weiterbildungen	57
8.2 Großteam	58
8.3 Inklusionsrunde	58
8.4 Schulhelfer*innen - Runde	59
8.5 Interner Beobachtungs- und Dokumentationsbogen DKSB	59
8.6 Fallbesprechungen	59
8.7 Supervision.....	60
8.8 Evaluation	60
9 Literatur- und Quellenverzeichnis	61

0 Einleitung

Gemäß des Sozialgesetzbuches VIII hat die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) einen Förderungsauftrag (§22 SGB VIII). Dieser umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und des Jugendlichen* (bezieht die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes/Jugendlichen* mit ein). Außerdem heißt es im § 22 SGB VIII, dass die Erfüllung dieses Förderungsauftrags geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern und Jugendlichen beinhalten soll. Die eFöB der Leo-Lionni-Grundschule versteht sich nicht nur als Lernort, sondern auch als (sicheren) Ort, an dem die Schüler*innen spielend lernen, reifen, forschen und partizipieren können. Damit dies gelingt bietet die eFöB eine Betreuung von der ersten bis zur sechsten Klasse an und ist von montags bis freitags von 6:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr abends geöffnet. Denn egal, welches Alter ein Mensch hat, Menschen lernen stets und ständig sowie rund um die Uhr. Die Leo-Lionni-Grundschule befindet sich in einem Stadtbezirk (Berlin, Wedding), der sich durch seine Vielfalt auszeichnet. Die eFöB der Leo-Lionni-Grundschule identifiziert sich mit ihrem offenen Konzept und ihren diversen pädagogischen Schwerpunkten. Dies wird im Konzept differenziert (siehe Punkt 5) beschrieben. Das Konzept soll aufzeigen, wie facettenreich die Arbeit in der eFöB ist und wie die eFöB der Leo-Lionni-Grundschule ihrem Förderungsauftrag umsetzt. Dazu zählt selbstverständlich auch die Qualitätserhebung sowie -sicherung (siehe Punkt 8).



1 Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung – Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) – Landesverband Berlin e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist ein bundesweit vertretener, gemeinnütziger Verein und eine Lobby für Kinder. Er wurde 1953 gegründet und ist ein Dachverband von Landesverbänden. Der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V. ist der Ortsverein, der Berlin repräsentiert. Gemäß der Satzung setzt sich der DKSB für den Kinderschutz, die Kinderrechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und ihren Familien ein.

1.1 Leitbild

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen* ein. Dabei stehen ein gewaltfreies Aufwachsen und eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen* im Fokus. Das Wohl der Kinder und das Stärken ihrer Fähig- und Fertigkeiten sind zentral für den Träger. Der DKSB mischt sich zugunsten der Kinder ein – in der Landesgesetzgebung sowie bei Planungen und Beschlüssen in der Stadt Berlin.

Der DKSB fordert eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt sowie gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche*. Durch vielfältige praktische Angebote gestaltet der Träger eine lebenswerte Zukunft für die Kinder mit.

Der Träger möchte die Kinder bestärken und selbstbewusster machen. Deshalb unterstützt er Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag, z.B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung.

Dem Deutschen Kinderschutzbund ist es wichtig sowohl Kinder als auch Jugendliche* und deren Familien zu unterstützen, entlasten und fördern, bevor sie in Krisen und prekäre Situationen geraten. Dabei beruht die professionelle Arbeit des DKSB – z.B. im Umgang mit (ratsuchenden) Kindern und Eltern, in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen¹ sowie mit Kooperationspartnern – stets auf gegenseitiger Achtung und einem respektvollen Umgang miteinander. Das Arbeitsprinzip des DKSB lautet: Hilfe zur Selbsthilfe. Regelmäßig wird die fachliche Qualität evaluiert, weiterentwickelt und gesichert.

Die besondere Stärke des Verbandes kommt aus dem freiwilligen Engagement vieler Bürger*innen. In den Projekten und Einrichtungen des DKSB arbeiten nicht bezahlte und bezahlte (Fach-)Kräfte gleichberechtigt zusammen.

¹ Um auch andere Geschlechter neben Frau und Mann sichtbar werden zu lassen und gleichberechtigt zu behandeln, wurde die Form des Gender Star verwendet.

Der Träger ist demokratisch organisiert und trägt alle Beschlüsse gemeinsam.²

Das Leitziel der Arbeit des DKSB ist die Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Deutschland. Der Träger tritt ein für die kinderfreundliche Gesellschaft, insbesondere:

- für das Aufwachsen der Kinder in Gewaltfreiheit,
- für Angebote, die vorbeugend Eltern und Kinder im Umgang mit Krisen stärken,
- für den Ausbau sozialer Sicherheit für Kinder und Eltern,
- für Bildung und Erziehung in einem kinderfreundlichen Umfeld,
- für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen* bei allen Planungen und Entscheidungen, die sie betreffen,
- für eine altersentsprechende Kommunikation durch Verwaltung, Politik und Medien.

Der DKSB verfolgt diese Ziele durch politisches Handeln (Lobbyarbeit) und durch praktisches Helfen (Projekte und Einrichtungen).³

1.2 Satzung des DKSB Bundesverband e.V.

Die Auszüge der Satzung des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. sind sowohl für den Landesverband Berlin e.V. als auch für die tägliche pädagogische Arbeit der ergänzenden Förderung und Betreuung⁴ des DKSB an der Leo-Lionni-Grundschule von Bedeutung.

„§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Deutscher Kinderschutzbund (kurz „DKSB“) Bundesverband e.V.", nachfolgend "Bundesverband" genannt.
- (2) Der Bundesverband hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.⁵

§ 2 Zweck

- (1) Der Bundesverband ist als Dachverband i.S.d. § 57 Abs. 2 Abgabenordnung tätig und verfolgt selbst unmittelbar die Förderung der Jugendhilfe. Er setzt sich ein für

² vgl. Deutscher Kinderschutzbund 20??, S. 4 – 7

³ ebd.

⁴ kurz eFöB

⁵ Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. 2010, S. 1



- die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche* und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder; dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen besonders berücksichtigt,
- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- eine dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen* angemessene Beteiligung bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen,
- die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

(2) Der Bundesverband will diese Ziele erreichen, indem er insbesondere

- die öffentliche Meinung und das soziale Klima durch seine Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst,
- Politik und Verwaltung zu kinderfreundlichen Entscheidungen anregt und bei der Planung und Durchsetzung solcher Entscheidungen berät,
- verantwortliches Handeln der Wirtschaft und der Medien gegenüber Kindern einfordert,
- mit anderen, ebenfalls gemeinnützigen Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vergleichbare Ziele verfolgen, im In- und Ausland zusammenarbeitet und kinderfreundliche Initiativen fördert,
- Informationsmaterial und Publikationen erstellt, herausgibt und vertreibt,
- Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Kongresse durchführt,
- die Bundesarbeitsgemeinschaften, die Landesverbände, sowie die Ortsverbände berät und unterstützt und die fachliche und organisatorische Entwicklung des Gesamtverbandes fördert.

(3) Der Bundesverband ist überparteilich und überkonfessionell.“⁶

⁶ ebd.

2 Rahmenbedingungen

Die unter Rahmenbedingungen aufgelisteten Teilbereiche benennen die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Ergänzende Förderung und Betreuung arbeitet und die sich auf die Arbeit der eFöB auswirken.

Mit Sozialraum ist die geographische Lage der eFöB sowohl in der Region als auch die Infrastruktur des Kiezes gemeint.

Als Personal wird die Zusammensetzung des pädagogischen Personals bezeichnet, wobei vor allem multiprofessionelle Zusammenarbeit aufmerksam gemacht werden soll.

Die Betreuung stellt kurz die Betreuungsmodule, die von der eFöB angeboten werden, dar.

Der rechtliche Rahmen erfasst spezifische Aspekte sowohl des Schulgesetzes des Landes Berlin als auch des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und in welchen Paragraphen die rechtliche Grundlage der eFöB seine Erwähnung findet.

2.1 Sozialraum⁷

Die Leo-Lionni-Grundschule befindet sich im Bezirk Berlin Mitte und in der Bezirksregion Wedding Zentrum.

In der Bezirksregion Wedding Zentrum leben circa 56.000 Menschen. Zentrale Orte sind beispielsweise der Leopoldplatz oder auch der Nettelbeckplatz. Die Bezirksregion ist ein Ort, der sich durch kulturelle Vielfalt, demografischen Wandel und durch eine Vielzahl an sozio-ökonomischen Herausforderungen, wie etwa hohe Erwerbslosigkeit, Bildungsarmut und Transferleistungsabhängigkeit, auszeichnet.

In der näheren Umgebung der Schule befinden sich diverse Kindertagesstätten (u.a. KiTa Lynarstraße, Osterkita, Kinderladen Wolke 7, etc.), verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Abenteuerspielplatz Telux, Zirkus Internationale), unterschiedliche Kultureinrichtungen (wie das Prime time Theater), eine Bibliothek (Schillerbibliothek), die Volkshochschule (VHS) Berlin Mitte und Institutionen für Familienberatung sowie familienunterstützende Projekte (wie zum Beispiel das Lotsenprojekt „Die Brücke“ oder LebensWelt Interkulturelle ambulante Jugendhilfe).⁸

In der näheren Umgebung befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie Grünflächen, Sportstätten (wie das Erika-Heß-Eisstation) Parks und Spielplätze (Sparrplatz, Zeppelinplatz, etc.).

⁷ Der Begriff Sozialraum beschreibt die räumliche Umgebung und deren soziales Handeln. Sozialraum meint ebenso einen Stadtteil oder eine Region. Der Sozialraum setzt sich mit dem Lebensraum und den sozialen Mikrokosmen, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren, auseinander.

⁸ vgl. Kiezatlas 2012, S. 1

2.2 Personal

Die Schüler*innen, die die Leo-Lionni-Grundschule besuchen, werden von qualifizierten, pädagogischen Fachkräften begleitet, unterstützt und betreut. Das Team der eFöB vom DKSB ist ein multiprofessionales Team. Insgesamt arbeiten an dem Standort Leo-Lionni-Grundschule 36 Mitarbeiter*innen. Das Team setzt sich zusammen aus: 28 Erzieher*innen (davon acht Facherzieher*innen für Integration, zwei Erzieher*innen in berufsbegleitender Ausbildung), ein Kollege, der den Bundesfreiwilligendienst absolviert, vier Schulhelfer*innen, einer Verwaltungsangestellten und der eFöB-Leitung.

Bei pädagogischer Eignung kommen zeitweise und ergänzend auch Nichtfachkräfte, Auszubildende, Praktikant*innen und Studierende zum Einsatz.

Die pädagogischen Fachkräfte (Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration) der eFöB verfügen alle über einen pädagogischen Abschluss und/oder Zusatzqualifikationen (Facherzieher*innen für Integration, Facherzieher*in für Psychomotorik, etc.).

Bei der Kooperation zwischen Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Erzieher*innen und Facherzieher*innen für Integration sind gegenseitige Wertschätzung und wechselseitige Kommunikation wichtigste Voraussetzungen für die gemeinsame Arbeit und einen gelingenden Erziehungsauftrag.

2.3 Betreuung

Die Betreuung ist von Montag bis Freitag (von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich und ist in verschiedene Module aufgeteilt. Der Betreuungszeitraum richtet sich nach den entsprechenden Modulen, die die Eltern aufgrund ihres Bedarfs geltend machen können. Grundlage ist der Bedarfsbescheid, den Eltern auf Antrag bei dem zuständigen Jugendamt erhalten.

Folgende Module werden im eFöB angeboten:

Betreuung 1	Früh	6:00 – 7:30 Uhr
Betreuung 2	Nachmittags	13:30 – 16:00 Uhr
Betreuung 3	früh und nachmittags	6:00 – 7:30 / 13:30 – 16:00 Uhr
Betreuung 4	nachmittags und spät	13:30 – 16:00 / 16:00 – 18:00 Uhr
Betreuung 5	früh, nachmittags und spät	6:00 – 7:30 / 13:30 – 16:00 / 16:00 – 18:00 Uhr

2.4 Rechtlicher Rahmen

Die pädagogische Zusammenarbeit sowohl zwischen der Schule und der eFöB als auch die Kooperation zwischen Lehrer*innen/Sonderpädagog*innen und Erzieher*innen/Heilpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen basiert auf dem Schulgesetz (SchulG) des Landes Berlin. Im Schulgesetz findet die eFöB insofern ihre Erwähnung, indem von pädagogischen Mitarbeiter*innen gesprochen wird.

Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und/oder Heilpädagog*innen sind als „eigenverantwortlich erzieherisch tätige Personen“ gemeinsam mit den Lehrer*innen Mitglieder*innen der Gesamtkonferenz, auch wenn sie Mitarbeiter*innen bei freien Trägern sind. Sie sind stimmberechtigt und zur Teilnahme verpflichtet. Die Gesamtkonferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium aller tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen an der Schule. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule (internes Curriculum, Schulteam, etc.). Bei dieser Veranstaltung finden wesentliche Diskussionen mit allen an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften statt. Die Schulkonferenz ist das „oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung“. Sie hat wichtige Kompetenzen und berät und entscheidet über alle bedeutenden Angelegenheiten der Schule.⁹ Mitglieder der erweiterten Schulleitung (an der Leo-Lionni-Grundschule heißt sie „Schulteam“) sind: die Schulleitung mit vier Lehrer*innen, die koordinierende*n Erzieher*in, ein/er Erzieher*in und ein/er Vertreter*in der Schulstation/Schulsozialarbeit zusammen. Das Schulteam trifft sich einmal pro Woche um grundlegende Fragen des Schulalltags und der Schulentwicklung zu besprechen und zu koordinieren.¹⁰

Entnommen aus dem Schulgesetz (Stand: 2004):

„§ 68 Schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitwirkung anderer Personen

(1) Schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Personen, die nicht selbständig Unterricht erteilen (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) [...].

§ 74 - Erweiterte Schulleitung

⁹ vgl. GEW Berlin 2012, S. 1

¹⁰ vgl. Leo-Lionni-Grundschule 2016, S. 1



- (1) Jede Schule kann sich eine erweiterte Schulleitung geben.
- (2) Die erweiterte Schulleitung nimmt insbesondere die in § 69 Abs. 2 genannten Aufgaben wahr. Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet die erweiterte Schulleitung mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die übrigen Rechte und Pflichten nach den §§ 69 und 70 bleiben der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorbehalten.
- (3) Der erweiterten Schulleitung gehören an:
 1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
 2. die Funktionsstelleninhaberinnen oder Funktionsstelleninhaber gemäß § 73 Abs. 1 und
 3. bis zu vier von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gewählte Lehrkräfte.

§ 75 - Stellung und Aufgaben (der Schulkonferenz)

- (1) An jeder Schule wird eine Schulkonferenz gebildet. Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal.
- (2) Die Schulkonferenz berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten. Sie kann gegenüber den anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben; die Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung dieser Konferenz beraten werden.
- (3) Die Mitglieder der Schulkonferenz und ihrer Ausschüsse (§ 78 Abs. 2 und 3) können an den Sitzungen der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und ihrer Ausschüsse sowie den anderen Konferenzen der Schule mit beratender Stimme teilnehmen; der Ausschluss von der Teilnahme an den Sitzungen der Klassenkonferenz gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 gilt für alle Mitglieder, die nicht Lehrkräfte sind. Die Mitglieder der Schulkonferenz und ihrer Ausschüsse können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Einvernehmen mit der verantwortlichen Lehrkraft den Unterricht besuchen.

§ 77 Mitglieder (der Schulkonferenz)

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind
 1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
 2. vier von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gewählte Vertreterinnen oder Vertreter,
 3. vier von der Gesamtschülervertretung gewählte Schülerinnen oder Schüler ab Jahrgangsstufe 7,
 4. vier von der Gesamtelternvertretung gewählte Erziehungsberechtigte und



5. eine von den Mitgliedern nach den Nummer 1 bis 4 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 gehören der Schulkonferenz mit beratender Stimme an. Der Schulkonferenz soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender Stimme angehören [...].

§ 79 Gesamtkonferenz der Lehrkräfte

(1) An jeder Schule wird eine Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gebildet. Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte ist das Beratungs- und Beschlussgremium aller an der Schule tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität, soweit nicht die Schulkonferenz nach § 76 Abs. 1 und 2 entscheidet.

(2) Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte fördert die Zusammenarbeit der Lehrkräfte sowie die pädagogische und fachliche Kooperation mit anderen, insbesondere den benachbarten Schulen. Sie wählt aus ihrer Mitte

1. ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz,
2. zwei Mitglieder für den Bezirkslehrraatsausschuss oder den Lehrraatsausschuss Berufliche Schulen,
3. bis zu vier Mitglieder in die erweiterte Schulleitung (§ 74 Abs. 3 Nr. 3) und
4. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesamtschülervertretung und die Gesamtelternvertretung.

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte tritt mindestens dreimal im Jahr auf Einladung der Schulleiterin oder des Schulleiters zusammen. An Schulen, an denen nach § 80 Abs. 3 Abteilungskonferenzen gebildet werden, tritt die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte mindestens zweimal im Jahr auf Einladung der Schulleiterin oder des Schulleiters zusammen [...].

§ 81 Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen, Semesterkonferenzen

(1) Für jede Klasse wird eine Klassenkonferenz gebildet. Die Klassenkonferenz berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet insbesondere über

1. die Versetzung, Zeugnisse und Abschlüsse sowie das Arbeits- und Sozialverhalten,



2. die Förderprognose (§ 56 Abs. 2),
3. Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrollen,
4. die Zusammenarbeit der Lehrkräfte,
5. die Koordinierung fachübergreifender und fächerverbindender Unterrichtsveranstaltungen,
6. die Einzelheiten der Mitarbeit von Erziehungsberechtigten und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen,
7. Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern,
8. Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2. [...].

§ 82 Mitglieder

(1) Stimmberechtigte und zur Teilnahme verpflichtete Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sind

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Lehrkräfte, die mindestens sechs Wochenstunden selbstständig Unterricht erteilen,
3. die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und von Trägern der freien Jugendhilfe, die in Kooperation mit der Schule Leistungen der ergänzenden Förderung und Betreuung im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 5 erbringen, sowie
4. die der Schule zur Ausbildung zugewiesenen Personen im Vorbereitungsdienst nach dem Lehrerbildungsgesetz mit mindestens sechs Wochenstunden selbstständigem Unterricht, sofern nicht Ausbildungsverpflichtungen entgegenstehen [...].

(4) Stimmberechtigte und zur Teilnahme verpflichtete Mitglieder der Klassenkonferenz sind

1. die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Lehrkräfte, die regelmäßig in der Klasse unterrichten,
3. die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig in der Klasse tätig sind, und
4. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler der Klasse sowie der Erziehungsberechtigten.

Die in der Klasse mit der Erteilung von Religions- und Weltanschauungsunterricht betrauten Personen können an den Sitzungen der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen [...].¹¹

¹¹ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Jugend 2004, S. 64 - 76

Im Sozialgesetzbuch VIII sind Richtlinien und Bestimmungen verankert, die den Auftrag der ergänzenden Förderung und Betreuung beschreibt.

Die eFöB ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag der eFöB ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit (ca. im Alter von 6 Jahren bis 14 Jahren). Die eFöB soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII):

- die eFöB steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Religionszugehörigkeit und Nationalität offen.
- die eFöB soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Sie zeichnet sich durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern aus. Eine zeitgemäße, praktizierende Pädagogik in der eFöB orientiert sich zum einen an der Zukunft der Kinder und Jugendlichen*, leitet sich aus den Erziehungs- und Bildungsziele ab und orientiert sich zum anderen insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen*. Dabei sollen die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen* fokussiert, berücksichtigt und gestärkt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen* bei der Aufgabe, sich selbst aktiv ihre Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.¹²

3 Kooperation und Vernetzung

Die Ergänzende Förderung und Betreuung (DKSB) pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Leo-Lionni-Grundschule, der Schulstation (Tandem BTL) sowie der Schulsozialarbeiter*in (Tandem BTL) – in Form von Klasseneinsätzen, Begleitung bei Ausflügen, Beteiligung in Gremien und Teamsitzungen, Teilnahme an Gesamtkonferenzen. Die Aufgaben der Schulstation und der Schulsozialarbeiter*in sind: Unterstützung der Lehrer*innen und Erzieher*innen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags in und um Schulen (sozialpädagogische Einzelförderung für Schüler*innen, soziales Lernen in Klassen (Klassenrat, Konfrontatives Sozialtraining (KSK)), Ausbildung und Begleitung von Streitschlichter, Streitschlichtung/Mediation, Beratungsangebote für das pädagogische

¹² vgl. Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz 2012, S. 7 - 14

Personal, etc.), Vernetzung im Sozialraum, Krisenintervention, Beratung der Eltern, Vermittlung in Konflikten und die Begleitung von Krisen, etc.

Darüber hinaus nimmt die eFöB an der Regionalkonferenz Berlin Mitte/Pankow/Reinickendorf teil und steht dadurch im Austausch mit anderen Grundschulen. Des Weiteren beteiligt sich die eFöB regelmäßig am „Runden Tisch“ vom schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ).

Zusätzlich stehen die Heilpädagog*innen und die Sozialarbeiter*in im engen Kontakt zu den Sonderpädagog*innen und den Lehrer*innen der Leo-Lionni-Grundschule.

3.1 Kooperation mit der Leo-Lionni-Grundschule

2010 wurde die Leo-Lionni-Grundschule gegründet. Sie entstand aus der Fusionierung der ehemaligen Hermann-Herzog- und der Trift-Grundschule. Die Leo-Lionni-Grundschule ist eine offene Ganztagschule. Im Rahmen der „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ (VHG) können alle Kinder die Ergänzende Förderung und Betreuung ohne Anmeldung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr nutzen.

Die Schule wird von ca. 580 Schüler*innen¹³ besucht. Die Schüler*innen verteilen sich auf sechs Jahrgangsstufen. Insgesamt gibt es 24 Klassen. Davon ist eine Sprachlerngruppe („Willkommensklasse“).

An der Leo-Lionni-Grundschule existieren verschiedene Klassen- und Jahrgangssysteme:

- Jahrgangsübergreifende Klassen (JüL) der Klassenstufen 1/2/3 (insgesamt 12),
- eine altershomogene 1. Klasse,
- eine jahrgangsübergreifende Klasse 4/5/6,
- eine altersheterogene Sprachlernklasse sowie
- die (altershomogenen) Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 (jeweils dreizügig).¹⁴

Seit 2010 bietet der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V. an diesem Standort eine Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) an. Zurzeit werden ca. 320 Kinder in der eFöB betreut (Stand August 2024).

Eine Form der Kooperation zwischen der eFöB dem Kinderschutzbundes – Landesverband Berlin e.V. und der Leo-Lionni-Grundschule ist, dass die Erzieher*innen der eFöB mit den Lehrer*innen ein Klassenteam („Lehrer*in-Erzieher*in-Teams“) bilden. Das heißt jede Klasse

¹³ Die Schüler*innenzahl ist vom August 2024 (Ist-Stand).

¹⁴ vgl. Leo-Lionni-Grundschule 2016, S.1



wird von mindestens einer*m Bezugserzieher*in stundenweise im Unterricht sowie bei schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten unterstützt.

Einmal pro Woche treffen sich die „Lehrer*in-Erzieher*in-Teams“ um klasseninterne Sachverhalte (z.B. Fallbesprechungen, Elternarbeit) zu besprechen. Damit wird gewährleistet, dass die pädagogischen Fachkräfte zusammenarbeiten, im stetigen Austausch miteinander stehen und ihr gemeinsames pädagogisches Vorgehen abstimmen.

Eine weitere Zusammenarbeit wird durch die Übernahme der Religions- und Lebenskundebetreuung gesichert. Kinder, die keinen Religions- oder Lebenskundeunterricht wahrnehmen, können in dieser Zeit in den Bereich der eFöB kommen (Religionsbetreuung). Darüber hinaus wird beispielsweise der regelmäßig Schwimmunterricht der Drittklässler (u. a.) durch Mitarbeiter*innen der eFöB in Form von Schwimmbegleitungen garantiert.

Die Aufsichtspflicht sowie die Betreuung der Spielzeugausleihe während der (Hof-)Pausen werden sowohl durch das Lehrpersonal als auch durch das Personal der eFöB gewährleistet. Außerdem unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher der eFöB die Klassen bei Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten.

Regelmäßige Gesamtkonferenzen und gemeinsame Studientage sorgen für Transparenz in der Kooperation zwischen eFöB und Schule. In einer wöchentlichen Leitungsrunde („Schulteam“) mit gewählten Lehrer*innen, der Schulleitung (Schuldirektorin und stellvertretende Schuldirektorin), der eFöB-Leitung, einer/m Erzieher*in und einer/m Schulstationsmitarbeiter*in werden gemeinsame Ziele sowie Vereinbarungen formuliert, bestimmt und ausgewertet. Zusätzlich findet einmal wöchentlich ein Gesprächstermin mit der eFöB und der Schulleitung (Schulleiterin und stellvertretende Schulleitung) statt.

3.2 Kooperationen mit anderen Trägern und Einrichtungen

Die eFöB kooperiert intensiv mit allen Projekten des Trägers, insbesondere mit der eFöB der Erika-Mann-Grundschule und der Beratungsstelle (beide sind in der Trägerschaft des DKSB – Landesverband Berlin e.V.). In Konflikt- und Stresssituationen, zum regelmäßigen Austausch sowie zur Beratung kooperieren die Heilpädagog*innen und die Sozialarbeiter*in der eFöB mit der Schulstation und dem zuständigen Jugendamt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen der Eltern sowie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Des Weiteren nimmt die eFöB regelmäßig am „Runden Tisch“ vom schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) teil. Mithilfe des „Runden Tisches“ können schulpsychologische, inklusionspädagogische und sonderpädagogische Fragen auf dem Weg zur inklusiven Schule besprochen und geklärt werden (Beratung und Unterstützung). Eine weitere wichtige Kooperation der eFöB besteht

in der Zusammenarbeit mit dem Lotsenprojekt – Die Brücke (muttersprachliche Übersetzungen während Elterngesprächen, etc.).

Zur Förderung der Bewegung und Gesundheit der Schüler*innen kooperiert die Leo-Lionni-Grundschule zum einen mit yobee-active (Kinderyoga – Bildungsinstitut) und zum anderen mit der „Brotzeit – Wir geben Brot und Zeit“ (Projekt, bei dem ehrenamtlich arbeitende Senior*innen jeden Morgen in der Schule ein Frühstücksbüfett für die Kinder anbieten). Diese Kooperationen werden von der eFöB unterstützt und gefördert.

Die Schüler*innen können auch regelmäßig das „Schul-Umwelt-Zentrum Mitte“ (SUZ; Gartenarbeitsschule) als außerschulischen Lernort nutzen. Auf dem Weg zum SUZ werden die Schüler*innen ebenso von den Lehrer*innen und Erzieher*innen begleitet.

Außerdem besucht die eFöB sowohl im Rahmen der Regelbetreuung (während der Schulzeit) als auch im Rahmen der Ferienbetreuung die Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Sozialraum der Schüler*innen. Dazu zählen die Besuche der Schwimmhallen und Freibäder der Berliner Bäderbetriebe (BBB) und die Angebote von ALBA Berlin (ALBA macht Schule im Kiez: Kooperationsverbund Wedding). Die eFöB nutzt beispielsweise das Atze – Theater und den Abenteuerspielplatz Telux für Ausflüge und Besuche.

4 Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit und pädagogische Ziele

Das Bild vom Kind ist stark geprägt vom Leitbild des DKSBs. Dieses ist programmatisch für die (tägliche) pädagogische Arbeit, Rollenverständnis und die Haltung der Mitarbeiter*innen am Standort Leo-Lionni-Grundschule.

Der offene Ganztag hält vielfältige Aufgaben für pädagogischen Fachkräfte bereit. Aufgrund dessen werden diese schematisch in Punkt 4.3 dargestellt.

Voraussetzung für die Rechte der Kinder und Jugendlichen* ist die UN-Kinderrechtskonvention. Am schulischen Alltag nehmen die Kinder und Jugendlichen* partizipativ teil und sie werden auch regelmäßig in Entscheidungsprozesse miteingebunden (Transparenz der pädagogischen Arbeit). Den Kolleg*innen ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen* ein Verständnis von Demokratie und Partizipation entwickeln und erhalten.

4.1 Bild vom Kind

Der Kinderschutzbund vertritt in all seinen Einrichtungen einen subjektorientierten, pädagogischen Ansatz. Das Kind als Gestalter*in/Mitgestalter*in mit seinem Recht auf

körperliches und geistiges Wohl sowie auf Bildung, Erziehung und Betreuung stehen im Mittelpunkt. Das Kind wird in seinem Kontext wahrgenommen und in allen ihm betreffenden Fragen beteiligt.

Für den DKSB stehen die Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten der Kinder im Mittelpunkt seiner pädagogischen Arbeit:

- Kinder sind Träger*innen von Grundrechten, sie sind gleichwertige und wertvolle Mitglieder*innen unserer Gesellschaft, ihre Würde ist unantastbar und unteilbar.
- Kinder erleben Kindheit in Familien, Institutionen und in ihrer Umwelt.
- Kinder wachsen in unterschiedlichen Familienformen mit unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungspotentialen auf.
- Kinder müssen auch durch Unterstützung ihrer Eltern in ihren Familien gefördert werden.
- Kinder können vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt sein. Deshalb gilt es, Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Das ist Verpflichtung eines jeden Erwachsenen.
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben ein biologisches und soziales Eigenleben, das Kind ist Subjekt seiner Entwicklung und es setzt sich aktiv und produktiv mit seiner Umwelt auseinander, dabei finden Selbstbildungsprozesse statt.
- Eine anregende und erfüllte Schulzeit dient zugleich auch der guten Vorbereitung des Kindes auf sein späteres Erwachsenenleben.
- Kinder haben ein Recht darauf, individuell, geschlechtsspezifisch und mit ihren besonderen Merkmalen (z.B. Behinderungen) wahrgenommen, gefördert und integriert zu werden.¹⁵

4.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte haben verschiedene Rollen inne, die sie im pädagogisch-schulischen Alltag erfüllen müssen. Grundlage und Orientierung bildet das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagschule. Die Ergänzende Förderung und Betreuung verfügt über ein multiprofessionelles Team¹⁶ das interdisziplinär tätig ist. Dabei arbeiten alle Pädagog*innen nach dem Leitbild des DKSBs (siehe 1.1). Ebenso bilden die Kolleg*innen sich regelmäßig weiter und fort.

Die Kolleg*innen bauen eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern und Jugendlichen* auf und wertschätzen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen*. Die

¹⁵ Entnommen DKSB 2012, S. 5

¹⁶ siehe Punkt 2.2



pädagogischen Fachkräfte fungieren als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen* und zeigen ihnen verschiedene Möglichkeiten der Exploration auf.¹⁷

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zum einen „Ermöglicher*innen“ und können zum anderen „Coache* und Begleiter*innen“ für die Kinder und Jugendlichen* sein.

Das Team schafft Rahmenbedingungen, damit die Kinder und Jugendlichen* ein gegenseitiges positives Miteinander erleben. Sie ermöglichen Tagesstrukturen und Rhythmisierung zur Orientierung für die Kinder und Jugendlichen*. Die Kinder und Jugendlichen* werden gestärkt, ihnen wird Mut gemacht, sie werden motiviert und erhalten Anregungen, damit sie in ihrer Entwicklung und ihrer Selbstständigkeit wachsen. Des Weiteren werden die Kinder und Jugendlichen* in ihren Kompetenzen gestärkt und ihre Schwächen abgebaut. Im Fokus steht stets die Partizipation der Kinder und Jugendlichen*. Sie können teilhaben, mitbestimmen und ihren Tagesablauf selbstständig gestalten. Die Kinder und Jugendlichen* nehmen freiwillig und selbstbestimmt an den Angeboten der eFöB teil. Sie können selbstbestimmt bei den Kinderrunden, bei der „GSV“ (Gesamtschüler*innenvertretung) und wichtigen Entscheidungen im eFöB - Alltag (Ausflüge, Themeninhalte bei Projekten, Namensgebung der eFöB - Gruppen) mitbestimmen.¹⁸

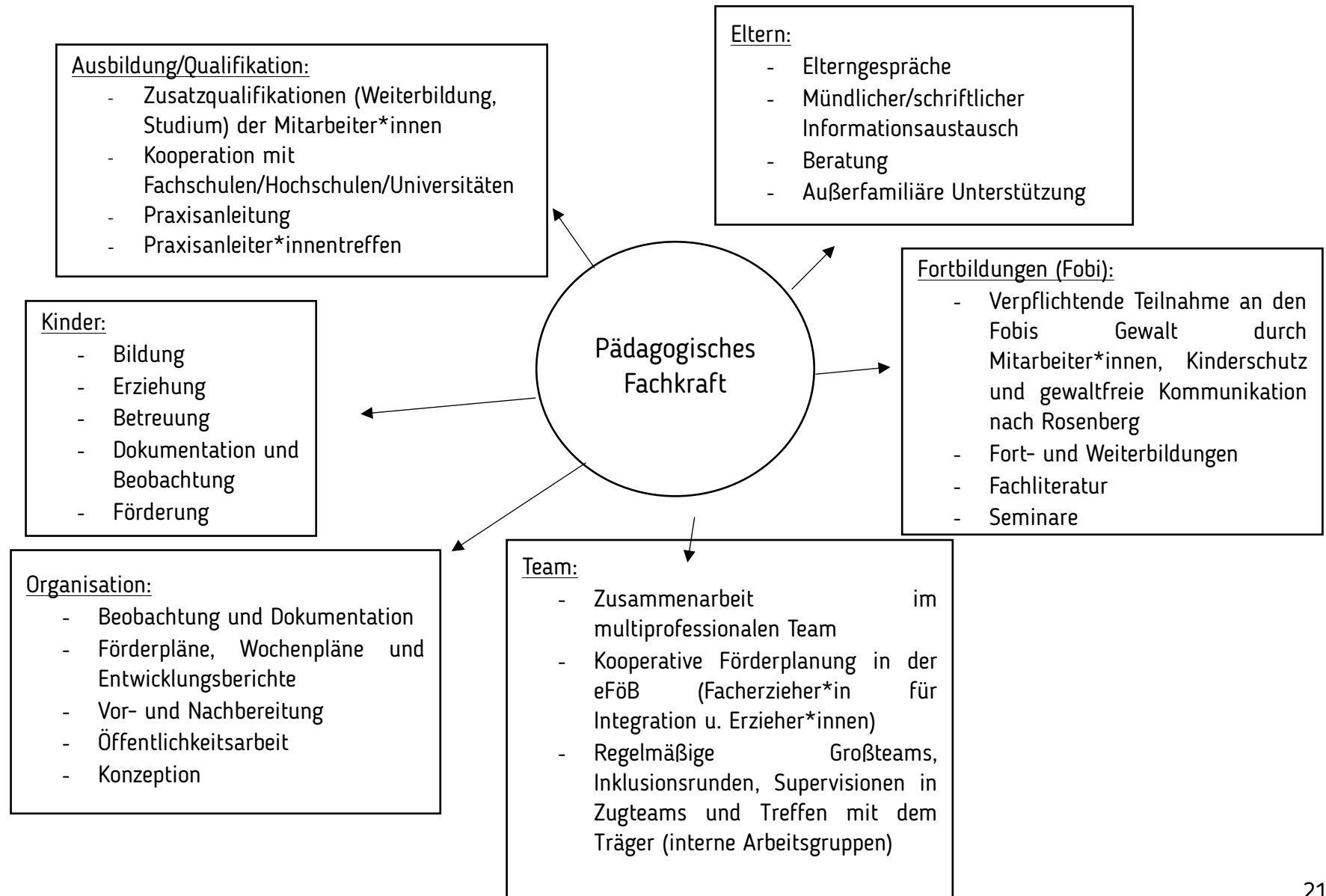
Eine weitere Rolle, die das pädagogische Fachpersonal hat, ist die Beobachtung und Dokumentation. Beobachtung und Dokumentation enthalten eine bestimmte Bedeutung, nämlich dienen sie als professionelle Instrumente. Beobachtungen und Dokumentationen ermöglichen den Pädagog*innen umfassende Kenntnisse über Stärken und Schwächen, die Fertig- und Fähigkeiten und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen* zu erhalten. So können mögliche Entwicklungsauffälligkeiten erfasst werden und die Pädagog*innen können frühzeitig intervenieren. Die Dokumentation kann eine Bildungsbiographie (in Entwicklungsbüchern, -ordnern, Portfolios u.a.) des Kindes/der*des Jugendlichen* aufzeigen und kann als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern dienen. Die Beobachtung und Dokumentation bildet die Basis für die Entwicklung von pädagogischen Angeboten, die die Stärken der Kinder/der Jugendlichen* ausbaut und die Schwächen abbaut. Die erstellten Angebote unterstützen und fordern die Kinder und Jugendlichen*, damit sie den nächsten Schritt ihrer Entwicklung vollziehen können.¹⁹

¹⁷ vgl. Pousset 2007, S. 368 ff.

¹⁸ vgl. ebd., S. 309 ff.

¹⁹ vgl. ebd., S.61 ff.

4.3 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte



4.4 Rechte der Kinder und Jugendlichen*

Die Rechte der Kinder sind vor allem in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankert. Der Begriff Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Convention on the Rights of the Child“, CRC) und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Auch Kinder haben Rechte und ebenso sind Kinderrechte Menschenrechte. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.²⁰ Die UN-KRK, die 1989 verabschiedet und 1992 von Deutschland ratifiziert wurde, definiert u.a. folgende Kinderrechte:

- das Recht auf kindgerechte Entwicklung,
- das Recht auf Bildung,
- das Recht auf gute Versorgung,
- das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt,
- das Recht auf Mitbestimmung,
- das Recht der eigenen Meinung,
- das Recht auf Privatsphäre und
- das Recht Informationen über die eigenen Rechte zu erhalten.²¹

5 Prinzipien der pädagogischen Arbeit

Die Prinzipien bzw. Ziele der pädagogischen Arbeit orientieren sich an dem Leitbild des DKSB-LV Berlin e.V. und an den Kompetenzbereichen des Berliner Bildungsprogramm für die offenen Ganztagsgrundschulen. Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit innerhalb der eFÖB sind zum einen an den Sozialraum rekuriert und zum anderen die Grundsätze der Leo-Lionni-Grundschule (Schulcurriculum) widerspiegeln.

5.1 Ziele

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendliche* im Kompetenzerwerb zu unterstützen und zu stärken.

²⁰ vgl. UN – Kinderrechtskonvention o.J., S. 1

²¹ vgl. Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. 2016, S. 1

Jedes Kind/jede*r Jugendliche* lernt in seiner Bildungsbiographie in seinem eigenen Tempo und entwickelt so ein individuelles Kompetenzprofil. Aus diesem Grund sind Ziele Richtungsziele, die zur Orientierung für das pädagogische Handeln dienen.

Die Grundlagen hierfür sind die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft und entwicklungspsychologische Erkenntnisse z.B.

- selbstbestimmt und solidarisch mit anderen umgehen und handeln zu können,
- sich verschiedene Bereiche des Lebens zu erschließen und (altersentsprechend) gesellschaftliche Prozesse aktiv und verantwortlich mitgestalten zu können,
- neue Herausforderungen und Anforderungen des Lebens aktiv anzugehen und
- bei Widersprüchen und Unsicherheiten nicht aus dem Gleichgewicht zu geraten.

Folgende Kompetenzbereiche sollen innerhalb der eFöB gefördert und gestärkt werden:

Kinder und Jugendliche* in ihrer Ich-Kompetenz stärken

Pädagog*innen

- ermuntern die Mädchen* und Jungen*, sich Ihrer Gefühle, Bedürfnisse, Interessen und Ansprüche, also ihrer Individualität bewusst zu werden und sie angemessen auszudrücken,
- ermutigen sie, offen und neugierig auf Unbekanntes zuzugehen und geben ihnen gleichzeitig Sicherheit,
- geben unter respektvoller Beachtung der sprachlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen* Impulse, verbale und nonverbale Äußerungen genau wahrzunehmen, darauf einzugehen, und eigene Gedanken verständlich zu äußern,
- bestärken sie in ihrer Zuversicht und ihrem Selbstwertgefühl, etwas bewirken zu können, Brüche und Übergänge zu bewältigen und neue Herausforderungen anzunehmen,
- geben Ihnen Raum und Zeit, eigene Ideen zu entwickeln, Initiative zu ergreifen, andere zu begeistern, sich durchzusetzen,
- motivieren sie, ihren Körper zu achten, zu pflegen und gesund zu erhalten, Freude an Bewegung und sportliche Tätigkeiten zu entwickeln.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche* ein positives Selbstkonzept entwickeln.



Kinder und Jugendliche* in Ihren Sozialkompetenzen stärken

Pädagog*innen

- regen die Mädchen* und Jungen* an, Erwartungen, Bedürfnisse und Gefühle anderer wahrzunehmen, sich in die Perspektive des anderen zu versetzen, achtungsvoll miteinander umzugehen und die Individualität der anderen zu respektieren,
- ermuntern sie, Kontakte aufzunehmen und zu erhalten, Hilfe anzubieten und Hilfe anzunehmen,
- unterstützen sie, sich über unterschiedliche Erwartungen zu verständigen, Konflikte unter Beachtung der eigenen Rechte und der der anderen auszuhandeln und Kompromisse zu schließen,
- bieten Ihnen Zeit und Raum, auf Vorschläge und Ideen anderer einzugehen und sich an gemeinsamen Entscheidungen zu beteiligen,
- lassen sie erleben, dass sie durch gemeinsames Tun etwas bewirken können,
- ermutigen sie, gegenüber Diskriminierungen und Benachteiligung aufmerksam und unduldsam zu sein,
- unterstützen sie, Regeln des Zusammenlebens zu vereinbaren und die Folgen eigenen Verhaltens zu erkennen.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche* soziale Beziehungen aufnehmen und respektvoll miteinander umgehen.

Kinder und Jugendliche* in ihren Sachkompetenzen stärken

Pädagog*innen

- erweitern die Einsichten der Kinder und Jugendliche* über ihren eigenen Körper sowie über ein gesundheitsförderliches Verhalten
- regen sie an, soziale, geschlechtsbezogene, ethnisch-kulturelle und individuelle Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede im Leben von Menschen wahrzunehmen und Regeln demokratischen Zusammenlebens zu erkennen
- wecken ihre Neugier für die Vielfalt sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten sowie ihr Interesse an Schriftsprache, an Büchern und am Lesen und machen unterschiedliche Sprachen erlebbar
- ermöglichen ihnen Zugang zu verschiedenen Medien als Kommunikationsmittel und unterstützen dabei, sich Fertigkeiten im Umgang damit anzueignen sowie ein kritisches Bewusstsein gegenüber Medien und Medienprodukten zu entwickeln



- regen sie an, Schönes in der Umgebung respektvoll wahrzunehmen, Natur und Kunst genussvoll zu erleben, Vorstellungen, Gefühle und Werturteile in künstlerischen Tätigkeiten phantasievoll auszudrücken
- geben ihnen Gelegenheiten, Fertigkeiten in der Handhabung von Materialien, Arbeitstechniken, Werkzeugen und technischen Geräten zu erproben
- lenken ihre Aufmerksamkeit auf mathematische, technische und naturwissenschaftliche Sachverhalte im Alltagsgeschehen, unterstützen sie dabei, Dinge und Erscheinungen differenziert wahrzunehmen und alle Sinne einzusetzen,
- machen sie mit den entsprechenden Begriffen bekannt vertiefen ihr Verständnis, warum und wie Menschen die Natur nutzen, gestalten und erhalten sowie motivieren, sich für die Erhaltung der Natur mitverantwortlich zu fühlen.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass sich Kinder und Jugendliche* die Vielfalt der Lebenswelt in ihren sozialen Bezügen aneignen.

Kinder und Jugendliche* in ihren lernmethodischen Kompetenzen unterstützen

Pädagog*innen

- stärken die Lust der Kinder und Jugendlichen* am Forschen und Knobeln und die Bereitschaft von anderen zu lernen
- geben ihnen Zeit und Raum für das Experimentieren, für das Suchen, Ausprobieren und Übertragen von Lösungswegen
- regen sie an zu kooperieren und arbeitsteilig an einer gemeinsamen Sache zu arbeiten
- unterstützen Zielstrebigkeit, Wissbegier, Beharrlichkeit und Ausdauer bei der Lösung von Aufgaben und bestärken sie bei Schwierigkeiten nicht gleich aufzugeben
- lassen sie erleben, wie man im Austausch unterschiedlicher Erkenntnisse und Meinungen zu neuen Lösungen kommen kann und dass es oftmals nicht nur eine Antwort und Erklärung gibt
- wecken und erhalten ihre Neugier und Offenheit für neue Erfahrungen, Wissen und Informationen und machen sie mit den vielfältigen Möglichkeiten zu deren Beschaffung vertraut.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche* ein Grundverständnis davon entwickeln, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen.²²

5.2 Zielgruppe

Die Ergänzende Förderung und Betreuung ist Ort der Begegnung, des Lernens, des Spielens und des Erlebens. Die eFöB ist für Kinder und Jugendliche* von ca. 5 Jahren bis ca. 14 Jahren. Die eFöB ist vor allem für die Kinder und Jugendlichen* mit einem Hortvertrag. Natürlich können die Kinder und Jugendlichen* mit einem VHG-Modul die eFöB besuchen. Hinzu kommen die Betreuungszeiten für die Religionsbetreuung, in der die Kinder und Jugendlichen* ebenfalls die Räumlichkeiten der eFöB nutzen können.

Der Standort zeichnet sich durch eine Multikulturalität und Interreligiösität (muslimisch, christlich, orthodox, etc.) aus. Innerhalb des Standortes sind ca. 27 Nationalitäten (libanesisch, syrisch, afghanisch, vietnamesisch, türkisch, bulgarisch, polnisch, russisch, griechisch, pakistanisch, chinesisches, englisch, libysch, etc.) vertreten.

5.3 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit – pädagogische Planung

5.3.1 Inklusion/Interkulturalität

Der Begriff „Inklusion“ beschreibt, dass kein Mensch aufgrund seiner Ethnie, Behinderung, Religion, etc. ausgeschlossen oder ausgegrenzt werden darf. Inklusion ist ein Menschenrecht. Inklusion ist unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion ein eigenständiges Recht. Von der UN – Behindertenrechtskonvention (2006) wurde der Begriff definiert und geprägt. Das Konzept der Inklusion möchte eine Teilhabe für alle in der Gesellschaft ermöglichen. Sowohl für die Schule als auch für die eFöB bedeutet das, dass diese Bildungseinrichtungen allen Kindern und Jugendlichen* den Zugang zu Bildung gewährleisten müssen, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, deren Geschlecht und sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen.²³

Im Fokus der pädagogischen Arbeit des DKSBs steht, ein Bewusstsein für die kulturelle, sprachliche oder religiöse Verschiedenheit der Menschen einer Gesellschaft zu schaffen und dieses zu sensibilisieren (Interkulturalität; Respekt bzw. die Akzeptanz der Verschiedenheit).

²² vgl. Ramseger/Preisching/Pesch 2008, S. ??

²³ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) o.J., S. 1

Im Bereich der inklusiven Bildung wird die Vielfalt (Diversität) aller Menschen – die gleichen Rechte und Bedürfnisse, aber auch die individuellen Unterschiede – wahrgenommen und berücksichtigt. Jedem Kind und jeder*jedem Jugendlichen* wird zugestanden, dass es in unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen unterschiedliche Begleitung und Unterstützung benötigt und ein Anrecht auf diese Unterstützung und Förderung hat. Das Ziel einer inklusiven Pädagogik ist, auf die vorhandene Diversität einzugehen, sie wertzuschätzen und anzuerkennen.²⁴

Die Schwerpunkte der Arbeit der eFöB des DKSB liegen sowohl in der gemeinsamen Freizeitgestaltung mit und für die Kinder und Jugendlichen*, in der Förderung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten sowie in der Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Das Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen* an verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Angebote, Arbeitsgruppen) heranzuführen, die sie interessieren und motivieren wahrzunehmen. Dabei sind die Angebote stets offen für alle Kinder und Jugendlichen*. Zusätzlich findet Förderung in heilpädagogische Kleingruppen (bis zu fünf Kinder/Jugendlichen*) für Kinder und Jugendlichen* für besondere Bedarfe statt.

Das Konzept der Inklusion wird selbstverständlich im offenen Ganzttag weitergeführt. Die Kolleg*innen der eFöB unterstützen Gruppenprozesse und geben Hilfestellung bei der Lösung von Konflikten. Die Kinder und Jugendlichen* können frei entscheiden, in welchen Räumen sie sich aufhalten wollen, um dort die jeweiligen Angebote wahrzunehmen (Konzept der offenen Arbeit).

Zwischen allen Pädagogen*innen der ergänzenden Förderung und Betreuung findet eine intensive Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch statt. Die Erzieher*innen begleiten regelmäßig den Unterricht und nehmen an Teamsitzungen mit den Lehrer*innen teil. So sind die Voraussetzungen gegeben, um das Lernen der Kinder und Jugendlichen* bestmöglich zu unterstützen. Des Weiteren finden regelmäßig Sitzungen (Inklusionsrunde, Beratungstermine, Tür- und Angelgespräche, etc.) mit den verschiedenen Professionen statt. Dabei werden aktuelle Themen, die im pädagogischen Alltag aufkommen, angesprochen – wie Evaluation der pädagogischen Arbeit, die Weiterentwicklung der Beobachtung und Dokumentation, die Unterstützung und Förderung von Kindern/Jugendlichen* mit spezifischen Bedarfen usw.²⁵

²⁴ vgl. Cornelsen o.J., S. 1

²⁵ siehe Punkt 8

Das Elternklientel der eFöB an der Leo-Lionni-Grundschule ist sehr heterogen (verschiedene Ethnien, Religionen, etc.). Ein regelmäßiger Austausch (Elterngespräche, Elternabende, Feste feiern, Tür- und Angelgespräche, etc.) ist ein wichtiger Grundsatz der inklusiven, pädagogischen Arbeit.

Es ist wichtig mit den Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen* zu kommunizieren. Nur im Dialog können die Pädagog*innen und Eltern erfahren, wie das Kind/die*der Jugendliche* sich in der jeweils anderen Lebenswelt verhält. Dieser Austausch ist Grundlage für eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal. So kann eine gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen* gewährleistet werden.²⁶

Interkultureller Kalender/Geburtstagskalender

Auf der Etage der eFöB befindet sich ein Schaukasten, der die monatlichen Feier- und Gedenktage zeigt. Sowohl die SuS, die Eltern als auch das pädagogische Personal können sich dort über die monatlichen Feste und Feiern informieren.

Im gleichen Schaukasten befindet sich ein digitaler Bilderrahmen. Dieser zeigt die SuS, die im aktuellen Monat Geburtstag haben.

Piktogramme (Visualisierung)

Zur Orientierung und zur Unterstützung für Menschen, die Schwierigkeiten mit der Schriftsprache haben, befinden sich in der ganzen eFöB Piktogramme (Metacom). Diese Piktogramme werden zur Visualisierung der vorhandenen Themenräume, von Raumregeln, für AGs, für allgemeine Angebote und Aushänge verwendet.

5.3.2 Offene Arbeit

Das Grundprinzip der täglichen Arbeit der eFöB am Standort Leo-Lionni-Grundschule ist, dass alle pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder und Jugendlichen* Ansprechpartner*innen sind. Die tägliche eFöB-Arbeit orientiert sich nach dem Konzept der Offenen Arbeit. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen* mehr Bewegungs- und Entdeckungsraum zu geben. Dabei ist das Kind ein autonom handelndes Individuum, das seine Identität durch seine Wirklichkeitskonstruktion entwickelt (Bild vom Kind). Es ist selbst Akteur seiner Entwicklung. Aufgabe der Professionellen ist, eine verstehende und einführende Haltung zu entwickeln, um damit die Kinder und Jugendlichen* beim eigenverantwortlichen Handeln zu begleiten und zu ermutigen. Die Kinder und

²⁶ vgl. Textor 2007, S. 99 ff.

Jugendlichen* können sich eigenverantwortlich für oder gegen Spielorte, Spielpartner*innen und Aktivitäten entscheiden. Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Planung des offenen Arbeitens.²⁷

Im Tagesablauf äußert sich die Offene Arbeit folgendermaßen: Drei Erzieher*innen sind in der Anmeldung. Die Kinder und Jugendlichen* kommen entweder um 12:15 Uhr (nach der fünften Stunde) oder um 13:35 Uhr (nach der sechsten Stunde) aus dem Unterricht und melden sich in der Anmeldung bei den Kolleg*innen an. Nach dem Anmelden erhalten sie ihre individuellen Bildkarten und melden sich an 16 verschiedenen Magnettafeln an. Die meisten Kinder und Jugendlichen* gehen zuerst in die Mensen, um dort ihr Mittagessen einzunehmen. Ab 12:15 Uhr ist jeder Funktionsraum durch ein/e Mitarbeiter*in besetzt und die Kinder und Jugendlichen* können die jeweiligen Räume aufsuchen. In der Zeit von 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr haben die Kinder und Jugendlichen* die Möglichkeit die verschiedenen Funktionsräume aufzusuchen und/oder an AGs teilzunehmen. Dabei entscheiden sie immer selbstbestimmt, was sie machen wollen. Gleichzeitig müssen die Kinder und Jugendlichen* beim Wechseln der Räumlichkeiten ihre Bildkarte auf die entsprechende Magnettafel umstecken, damit die Erzieher*innen und die Eltern wissen, in welchem Raum sie sich befinden (Transparenz). Die Kinder und Jugendlichen* sind selbst verantwortlich dafür, dass sie sich selbst daran erinnern, sich umzumelden (Stärkung der Autonomie).

Gemeinsam mit der Koordination der eFöB (Leitung) und den Kolleg*innen wird wöchentlich ein Einsatzplan erstellt, damit die Kolleg*innen wissen, wie und was für Aufgaben sie in der Woche haben. Dieser Plan wird stets im Büro ausgehängen.

5.3.3 Sprachförderung

Sprache ist eine Besonderheit des Menschen. Sie ist ein komplex aufgebautes System, das Laute und Schriftzeichen verbindet, Wörter bildet, die sich zu größeren Einheiten, Sätzen, formieren. Durch die Aneinanderreihung von Worten und Sätzen entstehen schließlich Texte. Sprache ist ein sich stets weiterentwickelndes, komplexes Gefüge von Lauten und Zeichen. Sie dient der Kommunikation. Jedem Zeichen des aufgebauten Systems wird eine Bedeutung zugeordnet. Sprache wirkt im Prozess der Kommunikation als Medium zwischen dem Sender (Sprecher*in/Schreiber*in) und dem Empfänger*in (Hörer*in/Leser*in). Spracherwerb bedeutet das Erlernen der Regeln der jeweiligen

²⁷ vgl. Lill 2006, S. 5 ff.

Muttersprache und zu lernen, wie mit Sprache eigene Gedanken und Gefühle ausgedrückt, wie Handlungen vollzogen und die von anderen verstanden werden können. Hierbei sind auch nonverbale Signale wie Mimik und Gestik bedeutsam. Grundsätzlich verläuft der Erwerb der Sprache bei allen Kindern in Bezug auf die einzelnen Aspekte sehr ähnlich. Wenn Kinder/Jugendliche* in ihrem Spracherwerb mit zwei oder mehreren unterschiedlichen Sprachen konfrontiert sind und dementsprechend mehrere Sprachsysteme erwerben, wird dies bei zwei Sprachen als Zweisprachigkeit und bei mehr als zwei Sprachen als Mehrsprachigkeit bezeichnet. Zwei- und/oder Mehrsprachigkeit bedeutet, mehrere Sprachen verstehen und sprechen zu können. Viele Kinder und Jugendliche* können in ihren erworbenen Sprachen denken und fühlen.²⁸

In der eFöB sind viele Kinder und Jugendliche*, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen. Das Klientel an der Schule und in der eFöB ist multikulturell. Es treffen mehrere unterschiedliche Nationalitäten, Sprachen, Religionen und Ethnien aufeinander (arabisch, türkisch, bulgarisch, serbisch, polnisch; christlich, hinduistisch, muslimisch, etc.). Aufgrund dessen erlernen die meisten Kinder und Jugendlichen* Deutsch als Zweitsprache. Mit dem Begriff Muttersprache wird die erste erlernte Sprache (Erstsprache) bezeichnet. Die Muttersprache ist prägend für die kognitive, psychische und soziale Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen*. Sie vermittelt neben Strukturen auch Werte und Normen der Sprachgemeinschaft und ist eng mit der Identität verknüpft. Wenn die Kinder und Jugendlichen* ihre Muttersprache beherrschen, fällt es ihnen leichter eine Zweit- oder Drittsprache zu erlernen.²⁹

Kommunikation stammt aus dem Lateinischen („communicare“) und bedeutet sinngemäß teilnehmen, gemeinsam machen. Das gesprochene Wort und das geschriebene Wort (Schrift) sind Ausdrucksmittel der verbalen Kommunikation. Die nonverbale Kommunikation (Mimik und Gestik) sowie andere Signalsysteme (Bilder, Symbole, etc.) vermitteln ebenso Informationen eines Individuums an ein anderes.

Kommunikation bildet die Grundlage für die Kultur und das soziale Handeln eines Menschen. Sie ist Voraussetzung für zwischenmenschliche Beziehung und ermöglicht Interaktionen zwischen Menschen.³⁰

Die Kommunikation zwischen den Kindern und Jugendlichen* innerhalb der eFöB verhilft ihnen dabei zwischenmenschliche Beziehungen (Entstehung von Freundschaften) aufzubauen, sich über ihre Interessen und Bedürfnisse (Hobbys, Gemeinsamkeiten und

²⁸ vgl. Haid 2012, S. 3

²⁹ vgl. Günther/Günther 2007, S. 56ff.

³⁰ vgl. Textor 2007, S. 99 ff.

Unterschiede herauszufinden, etc.) auszutauschen und sich dialogisch zu unterhalten (beispielsweise über aktuelle Themen, über die Schule, über Freizeitaktivitäten, über Verabredungen usw.). Ebenso lernen die Kinder und Jugendlichen* verbal Konflikte und Streitgespräche zu führen und dabei Lösungsstrategien zu entwickeln. Sie entstehen, wenn die Kinder/die Jugendlichen* im Gespräch/in der Interaktion mit anderen Kinder/Jugendlichen*/Erwachsenen feststellen, dass sie unterschiedliche Interessen, Zielsetzungen oder Wertvorstellungen haben, die sie für unvereinbar halten. Aufgrund der multikulturellen Klientel kommt es häufig innerhalb der eFöB zu Konflikten, die vom pädagogischen Fachpersonal begleitet und angeleitet werden müssen. Zudem bieten sie den Kindern/den Jugendlichen* Konfliktlösestrategien an, damit sie Konflikte verbal besser bewältigen können.

Die sprachliche Förderung der Kinder und Jugendliche* gehört zu den wichtigsten Aufgaben pädagogischer Einrichtungen. Zur Sprachförderung gehören die Wortschatzerweiterung, die Entwicklung der Satzbildungsfähigkeit (grammatische Kompetenz) sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, Sprache sinnvoll einzusetzen und zu nutzen (kommunikative Kompetenz).

Sprachförderung ist dann von großer Bedeutung, wenn Kinder und/oder Jugendliche* im Verlaufe ihrer Entwicklung Schwierigkeiten im Sprachverständnis oder Ausdruck haben (im Vergleich mit den Gleichaltrigen). Sinnvoll kann es dabei sein, wenn Kinder oder Jugendliche* durch gezielte sprachliche Interaktionen (Gespräche mit anderen Kindern/Jugendlichen*, Erwachsenen, etc.) geholfen wird, ihre Sprachbarrieren abzubauen. Eine Weiterentwicklung der Sprachkompetenz kann ebenfalls erreicht werden, wenn das Kind/die*der Jugendliche* selbst aktiv sich beteiligt. Die Methoden der Sprachförderung in der Praxis setzen sich zusammen aus diversen Sprachförderspielen, Vorlesegesprächen, Bilderbuchbetrachtungen, usw. Im Fokus der Sprachförderung sollte auch der Spaß am Lernen sein. So kann das Kind/die*der Jugendliche* Freude am Lernen entwickeln und ist intrinsisch motiviert an Sprachförderspielen aktiv teilnehmen zu wollen. Wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Sprachkompetenz sind außerdem die Bezugspersonen (Bezugserzieher*innen, Eltern, Lehrer*innen, etc.) des Kindes/des Jugendlichen*, die als sprachliche Vorbilder fungieren.³¹

³¹ vgl. Grippekoven 2009, S. 23 ff.

5.3.4 Medienkompetenz

Der Begriff des Mediums ist in seinen Bedeutungen sehr vielfältig. Zum einen gibt es die Print- (Bücher, Zeitungen, Magazine, etc.), visuelle (Photographie), auditive (Musik-CDs, erzählende Hör-CDs, etc.), audio-visuelle (Kinofilm, Fernsehen, Computer, Video, DVD) und interaktive (Computer, Internet) Medien.

Der pädagogische Medienbegriff umfasst Information vermittelnde und/oder Information bereitstellende Erzeugnisse.³²

Medien haben im 21. Jahrhundert für Kinder und Jugendliche* einen hohen Stellenwert in ihrem Leben. Medien sind in der technischen bzw. technologischen Weltkonstruktion nicht ausschließlich ein Mittel zum Zweck, sondern häufig selbst Zweck und Umwelt, die das Leben der Kinder und Jugendlichen* bedingt. Das bedeutet für die Kinder und Jugendlichen*, dass Medien eine Basisgröße der Sozialisation des 21. Jahrhunderts geworden sind.

Medien gelten als ein unausweichlicher Bestandteil der Kultur der Neuzeit (Mediengesellschaft) und die/der Rezipient*in wird als Nutzer*in, d.h. in dem Zusammenhang als autonom entscheidungsfähiges Wesen hinsichtlich ihres*seines Medienkonsums begriffen. Kinder und Jugendlichen* sollten frühzeitig den sinnvollen Umgang mit Medien lernen, damit sie diese für ihr Leben, für ihre emotionalen und rationalen Zwecke einsetzen und selbst handelnd mit Medien umgehen können.³³

Die Schule und die ergänzende Förderung und Betreuung sind wichtige Institutionen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen*. Sowohl die Schule als auch die eFöB haben den Bildungsauftrag, dass die Schüler*innen einen kritischen Umgang mit Medien erlernen und die dadurch vermittelten Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv anzupassen.

Die Schüler*innen haben regelmäßig die Möglichkeit sowohl im Unterricht als auch im Nachmittagsbereich, den Umgang mit dem Computer zu lernen. Des Weiteren können die Klassenstufen 4, 5 und 6 regelmäßig den schulinternen Computerraum nutzen. Darüber hinaus werden immer wieder medienpädagogische Angebote in der eFöB angeboten (Medien AG). Zudem gibt es einen Medienbeauftragten am Standort (Erzieher*), der für die (Weiter-)Entwicklung und Evaluation innerhalb der eFöB zuständig ist.

³² vgl. Feil/Decker/Gieger 2014, S.291 ff.

³³ vgl. ebd.

Die Angebote verhelfen den Kindern und Jugendlichen* dabei, einen konstruktiven Nutzen und ein sinnvolles Anwenden von Medien zu erlernen. Denn das soziale Umfeld und die Familie bestimmen maßgeblich die altersgerechte und angemessene Verwendung von Medien. Dafür ist es wichtig zu erfahren, wie die Familie und das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen* mit Medien umgehen. Mithilfe der Vergleiche des Umgangs von Medien in der Schule/eFöB und der sozialen Umwelt lernt das Kind/die*der Jugendliche* die kritische Auseinandersetzung mit den Medien.

5.3.5 Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

Für alle Erzieher*innen des DKSB ist es verpflichtend einen internen Fortbildungskurs zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ (im Folgenden GFK genannt) nach Marshall B. Rosenberg zu belegen. Dabei lernen die Mitarbeiter*innen das Konzept kennen und erproben dieses bei verschiedenen Übungen.

Rosenberg geht davon aus, dass Empathie und eine klare, ehrlich Ausdrucksweise Voraussetzung für eine gute Kommunikation sind.

Folgende Definition beschreibt die nach Rosenberg: Rosenberg versteht unter GFK eine wertschätzende und verbindende Kommunikation, die sich für die Bedürfnisse des anderen interessiert. Die gewaltfreie (verbindende) Kommunikation gründet auf sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten, die die Möglichkeiten erweitern, sich untereinander ehrlich und klar auszudrücken und dabei gleichzeitig Menschen einfühlsam zu begegnen. Ihr liegt eine Haltung von Respekt, Wertschätzung, Achtung, aber auch klarer Selbstvertretung zu Grunde.³⁴

Das Modell der GFK basiert auf folgenden vier Komponenten:

1. Beobachtung – bedeutet zum einen wahrzunehmen was in einer Situation tatsächlich passiert und zum anderen diese Wahrnehmung dem anderen ohne Beurteilung oder Bewertung mitzuteilen.
2. Gefühle – bedeutet, das Mitteilen der eigenen Gefühle (subjektive Empfindung). Wichtig dabei ist die Unterscheidung zwischen Gefühlen (z.B. fröhlich, traurig, vergnügt) und Pseudo-Gefühlen (z.B. ausgeschlossen, beleidigt, unerwünscht).
3. Bedürfnisse – bedeutet, das Mitteilen welche subjektiven Bedürfnisse (z.B. Sicherheit, Erholung, Aufmerksamkeit, Wirksamkeit) hinter diesen Gefühlen stehen.

³⁴ vgl. Meinel 2017

4. Bitten – bedeutet den anderen wissen zu lassen, was wir von ihm konkret wollen
– stets im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität von beiden/allen Beteiligten.

„So besteht die eine Seite der GFK darin, diese vier Informationsteile ganz klar auszudrücken, mit Worten oder auf andere Weise. Auf der anderen Seite nehmen wir die gleichen vier Informationsteile von unseren Mitmenschen auf. Wir treten mit ihnen in Kontakt, indem wir uns darauf einstimmen, was sie beobachten, fühlen und brauchen, und wenn wir dann den vierten Teil hören, ihre Bitte, entdecken wir, was ihre Lebensqualität verbessern würde.³⁵

Für die tägliche Arbeit im Bereich der eFöB heißt dies, dass wir ausgehend vom Leitbild des Trägers darauf achten stets respektvoll, empathisch und wertschätzend miteinander umgehen und zu kommunizieren.

Darüber hinaus versuchen wir den Kindern die Friedensbrücke als Konfliktlösungsstrategie zu vermitteln.

Einen klaren Vorteil der GFK sehen wir in der Versprachlichung von Gefühlen, Bedürfnissen und Bitten. Dabei lernen die Kinder sich selber und andere genauer wahrzunehmen und sich besser in andere einfühlen zu können, was zu einer Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen führt.

5.3.6 Kinder und Jugendliche* haben Rechte...

Innerhalb der eFöB und in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit der Mitarbeiter*innen werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen* berücksichtigt.

Das Recht auf kindgerechte Entwicklung soll mithilfe der Arbeitsgemeinschaften und offenen Angebote für die Kinder und Jugendlichen* gewährleistet werden. Hinzu kommen die themenspezifischen Räume, die die Sinne der Kinder und Jugendlichen* ansprechen sowie zum Explorieren einladen sollen.

Das Recht auf Bildung wird durch die vielseitigen Angebote (Sportangebote, feinmotorische Angebote, etc.) und durch das Vorhandensein von Kinderbüchern gesichert. Das Recht auf gute Versorgung wird beispielsweise durch das Frühstück von „BrotZeit“ und das Mittagessen durch den Caterer gewährleistet (leibliches Wohl). Des Weiteren können die Kinder und Jugendlichen* bei emotionalen Belastungen, sich stets den pädagogischen Fachkräften anvertrauen (seelisches Wohl).

³⁵ Rosenberg 2003, S. 21, zit. nach: Meinel 2017.

Das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt wird durch das pädagogische Personal gesichert. Alle Kolleg*innen arbeiten nach dem Leitbild des DKSB und alle müssen verpflichtend Fortbildungen zu dieser Thematik besuchen.³⁶

Das Recht auf Mitbestimmung wird mithilfe der Angebote und Wahlen der Partizipation der Kinder und Jugendlichen* verwirklicht.³⁷ Die Vollversammlungen, das Kinderparlament, der Kinderkongress, etc. verhelfen den Kindern und Jugendlichen*, ihr Mitbestimmungsrecht aktiv zu verwenden. Dabei wird das Recht der eigenen Meinung gewahrt und geachtet. Bei all diesen partizipativen Angeboten werden die Kinder und Jugendlichen* über ihre eigenen Rechte informiert und aufgeklärt.

Das Recht auf Privatsphäre wird versucht umzusetzen, indem die Pädagog*innen den Kindern und Jugendlichen* Freiräume schaffen, damit sie sich zum einen einmal ungestört zurückziehen können und zum anderen ihnen signalisiert wird, dass ihre Intimsphäre respektiert wird.

5.3.7 Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen* in der eFöB

Folgende Haltung vertritt der Kinderschutzbund – LV Berlin e.V.:

„Wir Mitarbeiter*innen vom Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V. setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen* auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Im Bundeskinderschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VIII (§ 8 und § 45 SGB VIII) sind Beteiligungsformen und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern im Alltag einer pädagogischen Einrichtung – sowohl konzeptionell als auch in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit – fest verankert. „Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern & Jugendlichen* in Einrichtungen und den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Instrumente gleichermaßen dar. Beide sind zudem vitale Merkmale pädagogischer Qualität der Einrichtungen.“

Die Kolleg*innen der eFöB an der Leo-Lionni-Grundschule verstehen Partizipation nicht einfach nur als zusätzlichen Bildungsauftrag oder als eine von vielen Methoden in der demokratiefördernden Erziehung, sondern als ein Kinder- und Menschenrecht, das sich in der gelebten Haltung sowie in Arbeits- und Organisationsformen widerspiegeln sollte.³⁸

³⁶ Siehe Punkt 8.1

³⁷ Siehe Punkt 5.3.7

³⁸ Auszug aus: Positionspapier zur Beteiligung von Kindern beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V. (Stand: 11.11.2016)

Die gelebte Haltung der Mitarbeiter*innen umfasst: „Das „Ernstnehmen“ der Kinder und Jugendlichen* gelingt nur, wenn alle Mitarbeiter*innen davon überzeugt sind, dass Beteiligung weitere Perspektiven eröffnet. Dazu ist es notwendig, dass sich die eFöB-Leitung und Team immer wieder mit der eigenen, professionellen Haltung auseinandersetzen. So ist sich das Team zum Beispiel bewusst, dass Beteiligung mit der kritischen Betrachtung von Hierarchien und Abgabe von Macht verbunden ist.“³⁹

Die Erzieher*innen stehen den Kindern und Jugendlichen* stets begleitend und unterstützend zur Seite.

Die praktische Umsetzung von einer direkten Partizipation in der eFöB erfolgt folgendermaßen: „Wir befähigen die Kinder und Jugendlichen* zur Mit- und Selbstbestimmung und nehmen uns nach unseren Möglichkeiten Zeit, um Ideen, Vorschläge, Beschwerden und Sorgen der Kinder und Jugendlichen* ernst zu nehmen, sodass sie sich als Personen und mit ihrer Meinung wertgeschätzt fühlen.“⁴⁰

Es zeichnen sich Grenzen der direkten Partizipation in der eFöB ab:

- Entscheidungen, die zum Schutz und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen* getroffen werden unterliegen dem pädagogischen Fachpersonal.
- Grenzen können sich im Bereich der Haus- und Schulordnung aufzeigen. Diese transparent mit den Kindern/Jugendlichen* zu erörtern, ist die Aufgabe des pädagogischen Personals.
- Beschlüsse und Vorschläge, welche diskriminierend und ausgrenzend sind, werden mit den Kindern und Jugendlichen* besprochen und ggf. geändert (in der GSV).
- Änderungen an dem Rahmenbedingungen der Schule und des Trägers sind nicht möglich (z.B. Betreuungszeiten, Personalentscheidungen, etc.).
- Übernehmen von Aufgaben, welche dem pädagogischen Fachpersonal obliegen.

Folgende Qualitätskriterien für die Partizipation und Beteiligung innerhalb der eFöB werden angestrebt:

- Freiwilligkeit,
- Kompetente Begleitung,
- Wertschätzung,
- Eigenaktivität,

³⁹ vgl. ebd

⁴⁰ vgl. ebd.



- Gemeinsame Zielformulierung,
- Verbindlichkeit,
- Überparteilichkeit,
- Transparenz und Überschaubarkeit,
- Dokumentation und Reflexion,
- Geschlechtssensibilität,
- Generationsübergreifender Dialog und
- Öffentlichkeitsarbeit.

5.3.8 Sexualpädagogik⁴¹

Sexualpädagogik ist die pädagogische Arbeit, die sich mit Fragen zu Liebe, Gefühlen, Fortpflanzung, körperlicher Entwicklung, männlichem und weiblichem Körper, Erotik und allen Formen der Sexualität, sexueller Lust, Selbstbefriedigung sowie zum Erwachsenwerden beschäftigt. Sexualität ist im späten Kindes- und Jugendalter ein zentrales Thema der Identitätsentwicklung.⁴²

Sexualpädagogik beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Themen und Lebenssituationen, die von Land zu Land, von Kultur zu Kultur, aber auch von Mensch zu Mensch unterschiedlich bewertet werden. Naheliegende Beispiele hierfür sind die Einstellung zum vorehelichen Geschlechtsverkehr, zu Homosexualität oder zum Schwangerschaftsabbruch. Das betrifft ebenso den Standort Leo-Lionni-Grundschule. Die Grundschule weist diverse kulturelle Unterschiede auf (unterschiedliche Nationalitäten, Traditionen, Religionen, etc.). Kultur formt das Denken, Handeln und Wissen jedes Menschen, sie bestimmt die Werte und Normen der Gesellschaft. Zunächst wachsen die Kinder und Jugendlichen* in dieses Wertesystem hinein und gewinnen so, neben der persönlichen Identität auch eine kulturelle Identität. Die Unterschiede innerhalb einer kulturellen Gruppe können dabei größer sein als die Unterschiede zwischen Personen verschiedener Kulturen. Gleichzeitig existieren viele Stereotypen und Bilder zu jeder Kultur. Auch Jugendliche* unterliegen diesen Bildern bezüglich ihrer eigenen Kultur und nehmen sie manchmal kritiklos an.

Mithilfe des Konzeptes der Sexualpädagogik können diese kulturellen Bilder und Stereotypen sowie die jeweils geltenden Werte und Normen aufgezeigt und bewusst gemacht werden. Die Thematisierung Sexualität kann dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen* sensibilisiert werden und versuchen kulturelle Bezüge zu benennen sowie einzuordnen.

5.3.9 Ernährung

Ein elementarer Bestandteil des Kindeswohls ist die altersgerechte und gesunde Ernährung.

Im Tagesablauf der eFöB orientiert sich daran unser pädagogisches Handeln: Am Morgen ermutigen wir die Kinder und Jugendlichen* das Angebot des Frühstücksprojekts

⁴¹ siehe Konzept der Sexualpädagogik vom DKSB

⁴² vgl. Wanzeck-Sielert 2014, S. 407-413

„BrotZeit“ wahrzunehmen. Dort erhalten alle Kinder und Jugendlichen* ein ausgewogenes sowie kostenloses Frühstück, das sie für die Herausforderungen des schulischen Alltags stärkt. Allen Kindern und Jugendlichen der eFöB steht zudem ein warmes Mittagessen zur Verfügung. Ein externer Catering-Service liefert dieses täglich. Zur Erhaltung der Qualität stehen die Mitarbeiter*innen der eFöB in regelmäßigem Austausch mit dem Essensanbieter und informieren sich auch über das Mittagsangebot weiterer Caterer. So soll gewährleistet werden, dass die Kinder und Jugendlichen* eine gesunde, ausgewogene Kost erhalten.

Das Mittagessen erfolgt in mit den Kindern und Jugendlichen* gemeinsam konzipierten und ansprechend gestalteten Essenräumen (Mensen). Die Mahlzeiten bieten zum Beispiel Anlass zum Austausch über Essgewohnheiten oder auch die Möglichkeit Fragen zu Lebensmitteln zu klären.

Dabei werden u. a. alltagspraktische Fähigkeiten wie das Wegräumen von Geschirr und das Tisch abwischen sowie der Umgang mit dem eigenen Sättigungsgefühl thematisiert, vermittelt und geübt.

Bei Ausflügen oder sonstigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für jedes Kind/jeder Jugendliche* eine Kaltverpflegung (Lunchpaket) zu bestellen. Dabei wird darauf geachtet, welche Kinder und Jugendlichen sich Vegetarisch ernähren oder Fleisch essen.

Grundsätzlich wird eine ausgewogene, schweinefleischfreie Versorgung gewährleistet. Ein Grund dafür ist, dass der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Überzeugung auf den Verzehr von Schweinefleisch verzichten. Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen* und Wünsche der Eltern werden stets berücksichtigt (z.B. Vegetarier, Unverträglichkeiten, Allergien, religionsbedingte/ kulturell bedingte Essgewohnheiten, etc.).

Wenn der Fastenmonat Ramadan für Muslim*innen beginnt, dann wollen die Kinder und Jugendlichen* sich ebenfalls im Fasten probieren. Für viele unserer Kinder und Jugendlichen* ist das eine sehr wichtige Zeit. Die Kinder und Jugendlichen* sollen erfahren, dass auch die Mitarbeiter*innen der eFöB sich mit ihrer Religion auseinandersetzen und sie ernst nehmen. Dabei ist es essentiell, dass die Kolleg*innen sowohl in den Austausch mit den Kindern/Jugendlichen* als auch mit den Eltern gehen. Im Kontext Schule (Bewältigung des Schulalltags, Lernen, etc.) und auch aus medizinischer

Sicht (Wachstum, Pubertät, etc.) gibt es Gründe gegen das Fasten von Kindern und Jugendlichen*. Es stellt sich die Frage, ob Kinder zu den Gruppen gehören, die vom Fasten ausgeschlossen werden sollten wie Alte, Kranke, Schwangere oder Reisende. Sie sollen nicht fasten, damit sie keinen Schaden nehmen. Es ist wichtig, sensibel mit dem Thema umzugehen und offen für Gespräche zu sein, damit sich sowohl die Kinder und Jugendlichen* als auch die Eltern wertgeschätzt und akzeptiert fühlen.

Im Nachmittagsbereich ergänzt die eFöB Angebote im Bereich der Ernährung durch Aktivitäten wie die Koch-AG in einer Küche, die in der Schule ansässig ist, und der eFöB ebenfalls zur Verfügung steht. Dort werden beispielsweise Waffeln/Muffins gebacken, Cake Pops kreiert, Smoothies gemixt und Eis selbst hergestellt, etc.

Grundsätzlich kann die Küche täglich zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr genutzt werden. In der Regel nehmen sechs bis zehn Kinder/Jugendliche* an entsprechenden Angeboten teil.

Der Spaß an der Verarbeitung von Lebensmitteln und der Erstellung eines Gerichts in der Gruppe stehen dabei im Vordergrund. Des Weiteren werden spezifische Fertigkeiten geübt und gefestigt (Umgang mit spitzen Gegenständen/Umgang mit Besteck, Entkernen von Obst/Gemüse, Umgang mit Küchenmaterialien, etc.). Die Ferien bieten durch die ganztägigen Betreuungszeiten den Rahmen für längere Projekte zum Thema „Gesunde Ernährung“.

5.3.10 Bewegung

Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und sie begleitet, kann beobachten, wie gerne sie sich bewegen. Sie rennen, hüpfen, schubsen, fallen, stoßen sich. Bewegung ist mehr als ein mechanisches Verhalten oder ein motorischer Weg von A nach B zu kommen. Bewegung kann auch eine Denkbewegung oder eine wahrnehmende und soziale Bewegung sein. Mithilfe der Bewegung verarbeitet das Kind/der Jugendliche* auf vitale Art und Weise Gedanken, Vorstellungen, Emotionen und Sinneserfahrungen.⁴³

Innerhalb der ergänzenden Förderung und Betreuung werden vielfältige Bewegungsangebote für die Kinder und Jugendlichen* angeboten. Zum einen durch diverse Arbeitsgruppen wie Fußball, Basketball, Kicker, etc. und zum anderen durch die Anwendung von „YoBEKA“ („Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und

⁴³ vgl. Bilstein/Schneider/Westphal 2014, 68 ff.

Achtsamkeit“). Sowohl die Schule als auch die eFöB praktiziert „YoBEKA“ mit den Kindern und Jugendlichen*. Mithilfe der verschiedenen Ballsportarten üben die Kinder und Jugendlichen* sich in ihren psychomotorischen Basiskompetenzen (Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit). YoBEKA ermöglicht den Kindern und Jugendlichen* zwischen Anspannungsphasen auch einmal Entspannungsphasen zu erleben. So können sie neue Energie für den weiteren Schulalltag tanken. Des Weiteren lernen die Kinder und Jugendlichen*, sich selbst zu spüren (Was tut mir gut? Was entspannt mich?).

Während der eFöB-Zeit können die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Spielgeräte ausleihen. Dazu zählen Inlineskats, Skateboards, Roller, Dreiräder, Seile, etc.

Im Malort⁴⁴ können die Kinder und Jugendlichen* ihre feinmotorischen Fertig- und Fähigkeiten trainieren (Umgang mit Stiften, Scheren; Auffädeln von Perlen; Arbeit mit Bügelperlen, etc.). Dabei fördern sie spielerisch und mit Freude ihre Feinmotorik.

5.4 Methoden

5.4.1 Arbeitsgruppen (AGs)

Sogenannte AGs entstehen auf Grundlage von Interessen der SuS und von Fachwissen bzw. Spezialinteressen der Pädagog*innen. Je nach Interesse entstehen zu jedem Schuljahr unterschiedliche (neue) Arbeitsgruppen, die meist offen besucht werden können (keine feste Gruppe). Je nach Angebot kann die Anzahl der Teilnehmer*innen variieren. In der Anmeldung (G101) befindet sich ein Whiteboard, das den SuS und Eltern visualisiert, welche AGs an welchem Tag stattfinden.

5.4.2 Kinderrunden

Die Kinderrunden sind klassengebundene Angebote, die von der*dem Klassenbezugserzieher*in vorbereitet, angeleitet und durchgeführt werden. Dort können klasseninterne Themen besprochen werden, Spiele gespielt und die Gestaltung der Kinderrunde gemeinsam mit den SuS (Partizipation) bestimmt werden. Dieses Angebot ist ausschließlich für eFöB-Kinder und wird für die 1/2/3-Klassen und die 4. Klassen angeboten. Die Kinderrunde findet einmal alle zwei Wochen statt. Diese kann vor Ort innerhalb der eFöB, in der Turnhalle oder auf dem Spielplatz durchgeführt werden. Wichtig

⁴⁴ Siehe Punkt 7.4

ist, dass die*der Bezugserzieher*in eine Bindung zu ihren*seinen Bezugskindern/-jugendlichen* ihrer*seiner Klasse aufbaut und die SuS eine*n feste*n Ansprechpartner*in haben, der*dem sie (im Idealfall) alles anvertrauen können. Wenn es notwendig ist, kann auch ein*e Facherzieher*in für Integration zur Unterstützung an der Kinderrunde teilnehmen.

5.4.3 heilpädagogische Kleingruppenförderung

Die Heilpädagogik verfolgt folgende Ziele: „[...]

- sie achten das Recht auf Leben, Würde und Selbstbestimmung der [Menschen],
- sie erachten jeden Menschen als erziehungs- und bildungsfähig,
- sie respektieren und fördern das Grundrecht jedes Menschen auf individuelle Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftliche Teilhabe und
- sie sehen den Menschen in seinen sozialen Bezügen und verstehen ihn in seiner Ganzheit.“⁴⁵

Die heilpädagogische Förderung findet ergänzend zum eFöB-Alltag statt: Sie wird parallel zu den Arbeitsgruppen (AG) im Tagesgeschehen angeboten. In manchen Situationen (Überforderungssituationen, Reizüberflutung, etc.) ist das (spielerische) Lernen in einer Kleingruppe oder in einer Einzelsituation sinnvoll (äußere Differenzierung). Die Gruppenzusammensetzung besteht nicht nur aus Kindern mit erhöhtem und/oder wesentlich erhöhtem Förderbedarf, sondern auch andere Kinder können von einer Kleingruppenförderung profitieren (präventiver Aspekt). Im „Kreativladen“ und in den Räumlichkeiten der eFöB findet die Förderung statt. In den Kleingruppen und Einzelsituationen ist es möglich, auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen. Dies geschieht innerhalb einer ruhigen Atmosphäre und in einem geschützten Rahmen.

In der Kleingruppenförderung werden unter anderem die folgenden Kompetenzen vertieft und ausgebaut: Sozialkompetenz, (Sinnes-)Wahrnehmung, Sprache, Motorik, Konzentration, Ich – Stärke, etc.

⁴⁵ Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. 2010, S. 6

Die Angebote variieren dabei je nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, welche in ihren individuellen Förderplänen festgehalten werden.

6 Elternarbeit

6.1 Die Elternschaft

Das Elternklientel der eFöB an der Leo-Lionni-Grundschule ist sehr heterogen (verschiedene Ethnien, Religionen, etc.). Die Ergänzende Förderung und Betreuung ist Ort der Begegnung und des Erlebens. Der Standort zeichnet sich durch eine Multikulturalität und Interreligiösität (muslimisch, christlich, jüdisch, etc.) aus. Innerhalb des Standortes sind ca. 27 Nationalitäten (libanesisch, syrisch, afghanisch, chinesisches, türkisch, bulgarisch, polnisch, russisch, griechisch, etc.) vertreten.

Es besuchen Kinder und Jugendlichen* diesen Standort, die aus prekären Lebenslagen stammen. Ein regelmäßiger Austausch (Elterngespräche, Elternabende, Feste feiern, Tür- und Angelgespräche, etc.) und Gewährleistung von Unterstützung sind wichtige Grundsätze der pädagogischen Arbeit.

6.2 Kooperation mit den Eltern

Die eFöB versteht sich als Ergänzung zur elterlichen Erziehung und strebt eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an. Für die eFöB ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit unerlässlich. In dieser Zusammenarbeit liegen Chancen für eine gemeinsame Gestaltung des Lern- und Lebensraumes der Kinder sowie die Möglichkeit eine optimale individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen* zu entwickeln. Basis für eine gelingende Zusammenarbeit, entsprechend dem „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“, sind folgende Grundbedingungen:

- Respekt und Achtung voreinander entwickeln,
- einander informieren und miteinander kommunizieren,
- gemeinsame Ziele verfolgen,
- gemeinsame Handlungsfelder schaffen,
- geeignete Strukturen und Ressourcen suchen und

- Gewinn für alle Seiten anstreben.⁴⁶

Folgende Angebote werden den Eltern zur Verfügung gestellt, damit eine Kooperation und eine Erziehungspartnerschaft gelingen können:

„Tag der offenen Tür“ (vormittags und nachmittags)

Vor den Sommerferien findet für alle Eltern der angehenden Schulanfänger*innen ein „0. Elternabend“ statt. Bei diesem Elternabend wird unter anderem über pädagogische Inhalte gesprochen und das Konzept der ergänzenden Förderung und Betreuung vorgestellt.

Bei der Anmeldung der Kinder in der ergänzenden Förderung und Betreuung haben die Eltern die Möglichkeit, sich mit unserem Konzept vertraut zu machen. Bei Interesse der Eltern können sie sich die Funktionsräume mit Begleitung einer pädagogischen Fachkraft ansehen. Dabei können aufkommende Fragen näher geklärt werden.

Willkommensgespräche (Erstgespräch mit den Bezugserzieher*innen)

Willkommensgespräche finden ca. vier Wochen nach der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen* in der eFöB statt. Sie beinhalten die ersten Eindrücke, die das pädagogische Personal und die Eltern über das Kind/den Jugendlichen* in der ergänzenden Förderung und Betreuung gewonnen haben, und bieten die Möglichkeit, einen positiven Erstkontakt zu den Eltern aufzubauen.

Gemeinsame Elternabende mit den Lehrer*innen (im Klassenverband)

Während dieser Elternabende werden auch Fragen, Inhalte und Schwierigkeiten in Bezug der Kinder und Jugendlichen* sowohl in der Schule als auch in der eFöB aufgegriffen und besprochen.

„Zwischen-Tür-und-Angel“-Gespräch

So werden Informationen weitergegeben, die kurz und bündig zwischen Eltern und Erzieher*innen vermittelt werden. Natürlich kann ein „Tür-und-Angel-Gespräch“ dabei verhelfen, dass Themen aufkommen, die erneut besprochen werden müssen. Dies steht in Abhängigkeit vom Inhalt der Botschaft, der Situation und der Bereitschaft von Eltern und Erzieher*innen. Dann kann ein individuelles Elterngespräch vereinbart werden.

⁴⁶ vgl. Ramseger/Preissing/Pesch 2009, S.58

Geplante Elterngespräche (Entwicklungsgespräche, Konfliktgespräche, etc.)

Die/Der Erzieher*in hat ein Elterngespräch vorzubereiten (Sitzordnung, Dauer, Inhaltliche Vorbereitung (Themen, die besprochen werden sollen), Aufbau, etc.) und anzuleiten (diverse Gesprächstechniken).

Elterngespräche besitzen einen sehr individuellen Charakter. Es ist wichtig, ein Elterngespräch zu strukturieren. Beide Parteien wissen meist vorher, was die Gesprächsinhalte sind. Das Gespräch wird protokolliert und ggf. werden verbindliche Vereinbarungen mit den Eltern getroffen.

Ein Austausch jeweiliger Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten, Stärken und Schwächen sowie die Interessen des Kindes/des Jugendlichen* sind Hauptthemen der Gespräche. Des Weiteren steht das pädagogische Personal den Eltern bei Konflikten und Erziehungsfragen beratend und unterstützend zur Seite.

weitere Formen der Kooperation

- E-Mail-Kontakt / Telefonkontakt
- Elternbriefe
- Interkulturelles Elterncafé
- gemeinsame Feste und Feiern
- Elternhospitation
- ehrenamtliche Arbeit

Unterstützung kann die eFöB durch folgende Einrichtungen erhalten:

- Übersetzer von dem Lotsenprojekt „Die Brücke“
- Beratungsstelle des DKSB

6.3 Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern

Die Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern wird durch Aushänge (Veranstaltungen, etc.), Elternbriefe (Ferienbetreuung, besondere Ereignisse, etc.), Plakate (besondere Ereignisse in den Ferien) und Gespräche gewährleistet. Ebenso befindet sich im Raum „Anmeldung“ ein visualisierter Wochenplan, bei dem die Eltern sehen können, welche AGs innerhalb der Woche angeboten werden. Zudem gibt es zahlreiche Schaukästen (im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss), die den Eltern allgemeine Informationen über die eFöB (Kontakt Daten, Arbeitsgruppen, etc.) geben und welche besonderen Feierlichkeiten bevorstehen (Interkultureller Kalender).

7 Inhaltliche Einzelfragen

Der folgende Punkt verdeutlicht einmal den Ablauf eines Tages in der eFöB.

7.1 Tagesablauf

Ab 6.00 Uhr bietet die eFöB eine Frühbetreuung für Kinder und Jugendliche* mit einem entsprechenden Modul⁴⁷ an. Die VHG⁴⁸-Betreuung beginnt ab 7.30 Uhr und endet um 8.45 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder und Jugendlichen* das kostenlose Frühstück „Brotzeit“ in Anspruch nehmen, Hausaufgaben erledigen und sich auf den Schultag vorbereiten. In der Zeit ab 8.45 Uhr beginnt für alle Kinder und Jugendlichen* die Unterrichtsphase. Jede*r Erzieher*in hat eine Zuordnung zu einer Klasse und ist mit sechs Unterrichtsstunden bei den JÜL-Klassen bzw. mit vier Stunden in der Klassenstufe 4 oder mit vereinzelt Stunden in den Klassenstufen 5 bis 6 tätig. Jede Klasse hat jeweils eine Teamstunde. Die Erzieher*innen unterstützen die entsprechenden Klassenlehrer*innen im Unterricht. Sie bilden das Lehrer*in-Erzieher*in-Team. Wie dieser Klasseneinsatz gestaltet wird, erarbeiten sie gemeinsam aus. Des Weiteren begleiten die Erzieher*innen die Schwimmbegleitung, Religionsbetreuung und Pausenaufsichten.

Nach dem Unterrichtsende um 12.15 Uhr beginnt die Betreuung der VHG-Kinder und der Kinder und Jugendlichen* mit einem Betreuungsmodul, deren Anlaufpunkt der Anmelderaum ist. Die VHG-Kinder und Jugendlichen* werden bis 13.35 betreut. Ab 12.15 Uhr hat jedes Kind und jede*r Jugendliche*, mit einem Betreuungsmodul, das Recht auf ein (warmes) Mittagessen. Während der eFöB-Betreuung können die Kinder und Jugendlichen* sich frei in jedem Funktionsraum bewegen (gemäß dem Konzept der offenen Arbeit). Zusätzlich werden Projekte und Arbeitsgemeinschaften (AGs) von dem pädagogischen Personal innerhalb und außerhalb der Schule angeboten. Um 16 Uhr ist für die meisten Kinder die Betreuung beendet, entsprechend mit der Absprache mit den Eltern wird das Kind entweder von der Schule abgeholt oder das Kind/die*der Jugendliche* kann alleine nach Hause gehen. Im Anschluss daran findet die Spätbetreuung für Kinder und Jugendliche* mit einem entsprechenden Modul bis 18.00 Uhr statt.

⁴⁷ siehe Gliederungspunkt 2.3

⁴⁸ VHG – Verlässliche Halbtags-Grundschule

7.2 Wochen- und Monatsstruktur

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Beschreibung/Angebot
Ab 6:00 Uhr	Früh-Hort	Früh-Hort	Früh-Hort	Früh-Hort	Früh-Hort	- Die Früh-Hort ist für alle Kinder und Jugendlichen*, die ein entsprechendes Modul haben (Hortvertrag).
7:30 – 8:45 Uhr	VHG	VHG	VHG	VHG	VHG	- Alle Schüler*innen können in diesem Zeitraum die eFöB bis zum Schulbeginn besuchen.
09:35 – 10:20 Uhr	Religionsbetreuung	Schwimmbegleitung	Religionsbetreuung		Großteam/Supervision	- freitags hat das pädagogische Personal der eFöB einen sogenannten „Teamtag“ ⁴⁹ - In dieser Zeit werden organisatorische, inhaltliche und/oder strukturelle Themen besprochen. Zudem finden freitags multiprofessionelle Teams statt (Funkstaffel, I-Runde, Zugteam, etc.) ⁵⁰
10:20 – 10:45 Uhr	große Pause, 25 min					Aktive Pausenspielangebote Spielzeugausleihe Fahrzeugausleihe
10:45 – 11:30 Uhr	Religionsbetreuung	„Lernpiraten“	Religionsbetreuung	„Lernpiraten“	Großteam/Supervision	

⁴⁹ siehe ab Punkt 8.2

⁵⁰ siehe Punkt 8.4 und 8.5

11:30 - 12:15 Uhr	Religions- betreuung		Religions- betreuung		Großteam/ Supervision	
12:15 - 12:45 Uhr	große Pause, 35 min Mittagessen für die Klassen 4-6					- Ab 12:15 Uhr (Schluss) beginnt die erste Anmeldephase der Kinder und Jugendlichen*
12:50 - 13:35 Uhr	Mittag- essen	Mittagessen	Mittag- essen	Mittagessen	Mittag- essen	- die Kinder und Jugendlichen* können selbstbestimmt Essen gehen - Dafür stehen ihnen jeweils drei Mensen zur Verfügung, ab 13:35 Uhr - Ende der VHG
13:35 - 14:20 Uhr	Mittag- essen	Mittag-essen	Mittag- essen	Mittagessen	Mittag- essen	- Ab 13:35 Uhr beginnt die zweite Phase der Anmeldung
14:20 - 15:05 Uhr	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	AGs/ Heilpäd. Kleingruppen	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	AGs/ Heilpäd. Kleingruppe n	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	- Täglich werden diverse AGs sowie heilpädagogische Kleingruppen angeboten
15:05 - 15:50 Uhr	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	AGs/ Heilpäd. Kleingruppen	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	AGs/ Heilpäd. Kleingruppe n	AGs/ Heilpäd. Klein- gruppen	- Täglich werden diverse Angebote sowie heilpädagogische Kleingruppen angeboten

7.3 Rhythmisierung

Mit Rhythmisierung wird eine Strukturierung des Schultages bezeichnet, die in der Länge flexible, untereinander variable Zeiteinheiten für Unterricht, Freizeit, Bewegungsangebote für die Kinder und Jugendlichen* vorsieht.

Der Begriff ist orientiert an der Forschung zum Biorhythmus des Menschen. Mithilfe der Rhythmisierung soll den Kindern und Jugendlichen* Orientierung und Sicherheit gegeben werden. So lernen die Kinder und Jugendlichen* was Struktur bedeutet.

Modul	Nähere Beschreibung
<u>6:00 Uhr bis 7:30 Uhr</u> Frühbetreuung	- die Betreuung aller Kinder/Jugendlichen* mit Frühmodul findet im Raum 101 statt
<u>7.30 Uhr bis 8.45Uhr</u> VHG-Betreuung, „Brotzeit“ Hausaufgabenbetreuung	in den Räumen G 101, 105 und 108 Frühstück G 002, Vorbereitung auf den Schultag, Hausaufgaben G 001
<u>ab 8.00 Uhr klasseninterner Unterricht</u> VHG Betreuung bei Ausfall bis 8.45 Uhr	Religionsbetreuung, Schwimmbegleitung unterstützende Begleitung im Unterricht bei jahrgangsübergreifenden und altershomogenen Klassen (4-6 Stunden) Hofbetreuung und Pausenaufsicht
<u>Unterrichtsschluss ab 12.15 Uhr</u>	Beginn der eFöB/ VHG Betreuung Betreuung in 10 Funktionsräumen, Schulhöfen Mittagessenband bis 15.00 Uhr
<u>Unterrichtsschluss bis 13.35 Uhr</u>	VHG Betreuung der Kinder ab 12.15 Uhr, die kein Modul besitzen
<u>Betreuung bis 16:00 Uhr</u>	AGs thematische Angebote, Projekte situatives Freispiel Unterricht und schulinterne AGs
<u>16:00 Uhr bis 18:00 Uhr</u> Spätbetreuung	- Betreuung aller Kinder und Jugendlichen* mit einem Spätmodul

7.4 Raumnutzungskonzept

Die Räume in der eFöB bieten sowohl Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden als auch die Chance zum selbstständigen Handeln, zur Kommunikation und Begegnung. Alle Räume werden als Erfahrungs- und Lebensraum genutzt und unterstützen entdeckendes Lernen der Kinder und Jugendliche* (Raum als „Dritter Erzieher*in“).

Es gibt zehn Funktionsräume. Die Kinder und Jugendlichen* wählen ihrem Interesse entsprechend den Raum, in dem sie sich aufhalten und verweilen möchten. Die Räume regen durch ihre Gestaltung und Ausstattung die Kinder und Jugendlichen* zum Spielen, Bewegen, Entdecken, Forschen, Experimentieren, Lernen und kreativ sein an. Des Weiteren gibt es einen An- und Abmeldungsraum und zwei Räume für heilpädagogische Angebote. Außerdem stehen dem pädagogischen Personal am Nachmittag drei Mehrzweckmensen, eine Aula, drei Turnhallen, eine Werkstatt, eine Bücherei, eine Küche, ein Musik- und ein Computerraum zur Verfügung. Der Schulhof und die drei Innenhöfe sind als Außenspielfläche nutzbar. Der Hof bietet den Kindern und Jugendlichen* vielfältige Spielmöglichkeiten, z.B. Tischtennisplatte, Basketball, Fußball, verschiedene Fahrzeuge (Roller, Dreirad, etc.), Hofspiele, Klettermöglichkeiten und Sandspiel. Zudem gibt es für die Kinder und Jugendlichen* die Möglichkeit, sich verschiedene Spielmaterialien in der „Spielzeugausleihe“ auszuborgen.

Folgende Funktionsräume stehen den Kindern und Jugendlichen* zur Verfügung:

- An- und Abmelderaum,
- Theaterraum,
- Bauraum,
- Spielerraum,
- Malort,
- Ruheraum,
- Chillroom (für die fünften und sechsten Klassen),
- Bewegungsbaustelle,
- Wahrnehmungsraum und
- Kickerraum.

In den Räumen stehen, entsprechend ihrer Funktion, alle Spiel-, Bau-, Konstruktions- und Bastelmaterialien den Kindern und Jugendlichen* frei zugänglich und zur Verfügung.

7.5 Schulordnung/Schulregeln

1. Alle haben das gleiche Recht, geachtet zu werden!
Wir wollen freundlich miteinander sprechen und einander zuhören.
2. Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen, ohne andere zu verletzen.
3. Sollten Konflikte auftreten, versuchen wir sie friedlich zu lösen. Hilfe gibt es bei Streitschlichtern und Erwachsenen.
Körperliche und seelische Gewalt - spucken, Schimpfwörter sagen, prügeln, treten, zerstören - passt nicht zu uns.
4. Sowohl im Unterricht als auch in den Pausen verhalten wir uns respektvoll. Das gilt auch für Feiern und Aufführungen.
5. Der Unterricht und die Veranstaltungen der Schule beginnen und enden für alle pünktlich.
6. Am Schulvormittag gehen wir im Schulhaus langsam und leise. Wir grüßen uns.
7. Damit wir uns hier wohl fühlen, halten wir die Klassenräume und Flure sauber. Schöne Bilder und Texte stellen wir im Schulhaus aus.
8. Wir verlassen die Toiletten sauber und denken daran: Spülen und Hände waschen!
9. Wir gehen sorgsam mit den Sachen anderer um und achten das Schuleigentum. Dinge, die anderen gehören, benutzen wir nur, wenn wir gefragt haben.
10. Während der großen Pausen können wir im Klassenraum oder draußen spielen. Im Haus beschäftigen wir uns mit ruhigen Dingen. Wer rennen und toben will, geht auf den Hof. Für erlaubte Ballspiele benutzen wir nur Bälle der Spielzeugausleihe. Bei der Nutzung des Ballspielfeldes beachten wir unsere Fußballregeln. Schneebälle werfen ist verboten, weil es zu gefährlich ist!
11. Wir verlassen das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss. Nach Unterrichtsschluss gehen wir gleich nach Hause oder bis 13:30 Uhr in die Betreuung. Die Hortkinder gehen in ihre Gruppen.
12. Wir bringen keine Wertsachen mit. Handys müssen während der Schulzeit und auf dem Schulgelände ausgestellt bleiben. Das ist verboten:
 - Glücksspiele

- Edding-Stifte
- Feuerwerks- und Knallkörper
- Laserpointer
- gefährliche Gegenstände

13. Wir übernehmen freiwillig Aufgaben in der Schule:

- Als gewählte Mitglieder der Schulkonferenz sind wir eure Schülersprecher*innen. Wir übernehmen Aufgaben, die die ganze Schule betreffen.
- Als Klassensprecher*innen tragen wir Wünsche und Vorschläge unserer Mitschüler*innen an die Lehrer*innen heran. Klassensprecher*innen sollen in ihrem Verhalten ein Vorbild sein.
- Als Schülerlots*innen helfen wir morgens bei der sicheren Überquerung der Straße.
- Als Schülerpat*innen, Streitschlichter*innen und Betreuer*innen für die Spielgeräteausrüstung fühlen sich ältere Schüler*innen für die jüngsten Kinder verantwortlich.

14. Schüler*innen, die unsere Schulordnung vorbildlich einhalten oder die Aufgaben für die Schulgemeinschaft engagiert und zuverlässig übernommen haben, werden gewürdigt.⁵¹

⁵¹ Entnommen aus: Leo-Lionni-Grundschule 2012, S.1

7.7 Betreuung der Erstklässler*innen („Ersti Force“)

„Übergänge sind besonders sensible Phasen im Leben eines Kindes. Zu den ersten bedeutsamen Übergängen gehören der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung bzw. -tages pflege sowie der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“ (Berliner Bildungsprogramm 2014, S. 55).

In sehr vielen Situationen werden Kinder mit erheblichen Veränderungen ihrer Lebenssituation konfrontiert, die sie vor eine Reihe von Entwicklungsanforderungen stellen. Vor allem auf den Ebenen des Individuums (Verarbeitung von starken Gefühlen, Veränderung des eigenen Selbstverständnisses und Selbstbildes), auf der Ebene der Beziehungen (zeitweilige/dauerhafte Trennung von vertrauten Bezugs- bzw. Bindungspersonen, Zugehen auf bisher unbekannte Menschen, Aufbau neuer Beziehungen) und auf der Ebene der Lebensumwelten (räumliche-materielle Bedingungen, mehr Selbstständigkeit, Bedürfnisaufschub).⁵²

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein entscheidender Schritt im Leben jedes Kindes. Er betrifft nicht nur das Kind selbst, sondern ebenso seine Eltern.

Die sogenannte „Ersti Force“ wendet sich an die zukünftigen Erstklässler*innen und bereitet sie auf ihren neuen Lebensabschnitt „die Schule“ vor. Die Erstklässler*innen, bei denen die Eltern/Sorgeberechtigten im Vorfeld einen eFöB-Antrag gestellt haben, können ab dem 01.08. die eFöB besuchen. Dadurch lernen die Kinder sowohl die Pädagog*innen der eFöB, das Schulgelände als auch die Abläufe kennen. Es ist nicht mehr alles fremd und neu. Das schafft Sicherheit für die Kinder!

Eine Anzahl an Kolleg*innen bilden das Team der „Ersti Force“. Die Kolleg*innen begleiten und kümmern sich ausschließlich um die Erstklässler*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigte bis zum offiziellen Schulbeginn. Es werden u.a. Ausflüge mit den „Erstis“ gemacht und die Eltern erhalten alle wichtigen Informationen zur Schule/eFöB. Bei Fragen können sich die Eltern stets an das Team der „Ersti Force“ wenden.

⁵² vgl. Griebel/Niesel 2011, S. 82 ff zit. n. Berliner Bildungsprogramm 2014, S. 55

7.8 „Lernpiraten“

Das erste Schuljahr ist in vielerlei Hinsicht eine besondere Zeit für die Kinder. Sie freuen sich endlich, ein Schulkind zu sein. Vielfältige Aufgaben stellen sie täglich vor neue Herausforderungen. In der ersten Schulwoche werden die Erstklässler*innen um 11:45 Uhr von Bezugserzieher*innen abgeholt um ihnen den Übergang während der ersten Zeit zu erleichtern und allen neuen Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben.

Die Kinder im ersten Schulbesuchsjahr an der Leo-Lionni-Grundschule weisen ein sehr heterogenes Entwicklungsprofil auf. In jedem Schuljahr werden auch Kinder mit unzureichend entwickelten basalen Fähigkeiten eingeschult. Um diesen Kindern einen bestmöglichen Start in das Schulleben zu ermöglichen, bietet die eFöB integriert in den Schulalltag, das Lernpiratenprogramm an. Die Lernpiraten sind ein pädagogisches Kleingruppenangebot zur Förderung des Bereiches Lernen. Die Grundlage hierfür bildet das Programm: „Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr.“⁵³

Inhalt der Lernpiraten

Die Rahmenhandlung einer großen Piratenabenteuerreise gibt den Kindern eine vielfältige Spiel- und Phantasiewelt vor, in der neue Kompetenzen erfahrbar werden können, welche Kinder als sinnvoll und handlungsorientiert erleben. Fähigkeiten sollen nicht isoliert „geübt“ oder „trainiert“, sondern als Lernanreiz dargeboten werden, der in einem deutlich nachvollziehbaren und kindgemäßen Sinnzusammenhang steht. So können über Schatzsuchen, Abenteuer und Rätselaufgaben grundlegende Kompetenzen spielerisch erweitert und vertieft werden. Neben speziellen schulischen Basisfähigkeiten (phonologische Bewusstheit und mathematische Grundfähigkeiten), kognitiven Fähigkeiten (Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit) sowie sprachlichen Kompetenzen (Wortschatz, Satzbau, Lautbildung) nimmt das Programm insbesondere sensomotorische Basisfähigkeiten in den Blick. Diese wiederum sind Voraussetzung für die Orientierung im gehörten wie gedruckten Wort (Lautanalyse und Lautsynthese) und somit für das Lesen- und Schreiben lernen wie auch für ein Bewegen in (imaginativen) mathematischen Räumen. Eine solide sensomotorische Basis äußert sich in grundlegenden Fähigkeiten wie beispielsweise Gleichgewicht, Körperspannung, Koordination und Feinsteuerung (Graphomotorik). Eine gute visuelle, auditive, taktil-propriozeptive sowie vestibuläre Wahrnehmung ist die Grundlage für eine sichere Körper- und Raumwahrnehmung.

⁵³ Hülsmann/Bauschke/ Dudek/Hanstein/Schmidt 2017, S. 9 ff.



Gezielte vielfältige Körper- und Raumerfahrungen sprechen alle Sinne an. Kinder mit Unterstützungsbedarf können frühzeitig entdeckt und Hilfen wie Ergotherapie oder logopädische Behandlung in Kooperation mit allen Fachkräften (Lehrer*innen, Bezugserzieher*innen und dem Inklusionsteam der eFöB) und gegebenenfalls Elterngespräche angebahnt werden. Kinder mit Schwierigkeiten in den Bereichen phonologische Bewusstheit, mathematische Grundfähigkeiten und Aufmerksamkeit können früh erkannt und Hilfen rechtzeitig auf den Weg gebracht werden; noch bevor sie sich zu Lernschwierigkeiten oder sogar -störungen wie Legasthenie und Dyskalkulie verdichten und zusammen mit sich ansammelnden Misserfolgserlebnissen und negativen Lernerfahrungen die Lernmotivation und -freude des einzelnen Kindes gefährden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten: eigene Bedürfnisse erkennen und äußern zu können, sich in einer Gruppe zu orientieren und zu behaupten sowie Lernmotivation/-freude und Frustrationstoleranz sind ebenso wichtig für erfolgreiches Lernen in der Schule wie die schulischen Basiskompetenzen phonologische Bewusstheit und mathematische Grundfähigkeiten. Gruppenerlebnisse, die eigenverantwortliches Lernen, kreatives und lösungsorientiertes Denken sowie ein soziales Miteinander ins Zentrum stellen und den Kindern Erfahrungsräume bieten, in denen sie sich als selbstwirksam erleben können, sind ein wichtiger Bestandteil des Programms.

Aufbau des Programms

„Das Programm besteht aus insgesamt 32 Fördereinheiten, die in 8 aufeinander aufbauende (Entwicklungs-) Themen mit jeweils 4 Einheiten aufgeteilt sind. Die einzelnen Förderstunden finden einmal wöchentlich statt und dauern 60 Minuten. Die 8 Entwicklungsthemen werden auf der Ebene der Piraten-Imagination symbolisiert durch 8 „Inseln“, welche von den Kindern bereist werden. Die innere Struktur der einzelnen Stunden ist durch einen gleichbleibenden, rituellen Ablauf gekennzeichnet: Die Piraten treffen sich auf dem „Schiff“, begrüßen sich mit einem Piratenrap und besprechen den bevorstehenden Tag (= die Stunde) anhand des Bildes einer Schatzkarte. Nach einem Aufwärmispiel folgt die Handlungsphase mit themenbezogenen Aktionen passend zum Entwicklungsthema bzw. dem Schwerpunkt der jeweiligen Insel. Den Abschluss jeder Stunde bilden eine Entspannungssequenz, eine kurze Reflexion über die Stunde (bzw. den Tag auf der Insel) sowie der Piratenrap. Das Projekt wird von einem großen Piratenfest abgeschlossen, zu dem die Familien der Kinder, die Erzieherinnen und- wenn möglich- auch die zukünftigen Lehrerinnen eingeladen werden. Parallel zum Projekt finden 4 Themenabende für die Eltern und Erzieherinnen der Kinder statt, welche die aktuellen Entwicklungsthemen der „Inseln“ aufgreifen. Nach einem kurzen theoretischen Input und ein bis zwei Spielen zum Thema liegt der Schwerpunkt der Themenabende auf einem Austausch

der Eltern, Erzieherinnen und Projektleiterinnen, bei dem gemeinsam Ideen für eine weiterführende Unterstützung der Entwicklungsthemen zu Hause bzw. in der Kita zusammengetragen werden.“⁵⁴

7.9 Ferienbetreuung

Die Ergänzende Förderung und Betreuung bietet eine Ferienbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Das pädagogische Personal gestaltet das Ferienprogramm, welches sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen* orientiert. Das Programm wird vor und während den Ferien für Eltern und Kinder ausgestellt (in Form eines Ferien-Flyers und eines visualisierten Wochenplans an einem Whiteboard im Raum G101). Im Programm sind offene und gebundene Projektangebote sowie Ausflüge zu außerschulischen Lernorten (Museen, etc.) /Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Freibad, etc.) enthalten. Durch einen zeitlich größeren Betreuungsrahmen sind zeitintensive oder lokal weiter gelegene Ausflüge möglich. Die Projekte sind meist einem Themenschwerpunkt zugeordnet wie z.B. „Alles rund um den Wald, „Kiezrallye – Wir entdecken unseren Kiez“, „Trickmisch“ und diese werden wochenweise angeboten.

In den Oster- und/oder Herbstferien finden zusätzlich Ferienfahrten statt.

An vereinzelt Tagen im Jahr findet ggf. eine Betreuungskooperation statt – sie ist standortübergreifend (Leo-Lionni-Grundschule/Erika-Mann-Grundschule).

7.10 Ferienfahrten

Die Ferienreisen, die von den Kolleg*innen geplant und organisiert, sind für alle Beteiligten schöne und bleibende Erlebnisse, welche sich sehr positiv auf die Gruppendynamik und alltägliche Arbeit auswirken. Jährlich reist eine (wechselnde) Kindergruppe von ca. 30 Kindern mit ca. fünf Pädagog*innen als Begleitung. Als zeitlichen Rahmen wird bevorzugt die Zeit zwischen den Osterferien und Herbstferien genommen. Die Reisen finden teilweise standortübergreifend statt und sind unentgeltlich. Die Fahrten und Reiseziele dienen der intellektuellen und sozialen Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen*. Dabei werden vielfältige pädagogische Angebote und eine persönliche Betreuung angeboten. Durch den individuellen Umgang und eine gute Bindung zwischen Erzieher*innen und den Kindern, lernen auch jüngere Kinder beispielsweise mit dem Heimweh umzugehen, obwohl sie

⁵⁴ vgl. ebd.

erstmalig ohne Eltern verreisen. Die Kinder und Jugendlichen* lernen andere Erlebniswelten kennen, im Gegensatz zum gewohnten urbanen Sozialraum.

Es gibt eine feste standortübergreifende Arbeitsgemeinschaft zum Thema Erlebnispädagogik und Kinderreisen. Diese beschäftigt sich aktiv mit der Planung, Durchführung und Organisation der Kinderreisen.

8 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätsentwicklung befasst sich als Bestandteil des Qualitätsmanagements mit der Verbesserung der Qualität von Arbeitsabläufen. Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung sind die Festlegung der zu verbessernden Arbeitsabläufe sowie eine vollständige Aufnahme des Ist-Zustandes.

Qualitätssicherung ist als jede geplante und systematische Tätigkeit zu verstehen, die innerhalb des Systems verwirklicht wird und die dargelegt wird, um Vertrauen dahingehend zu schaffen, dass eine Einheit die Qualitätsforderung erfüllen wird.

Angewandte Qualitätssicherung innerhalb der eFöB des DKSB-Landesverband Berlin e.V. findet ihren Ausdruck in der Entwicklung von anwendungsorientierten und praktikablen Qualitätssicherungsinstrumenten wie beispielsweise diverse Fort- und Weiterbildungen, die verpflichtend und Voraussetzung beim DKSB-LV Berlin e.V. sind, ein interner standardisierter Beobachtungs- und Dokumentationsbogen, regelmäßige multiprofessionelle Gesprächsrunden mit thematischen Schwerpunkt sowie die regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit am Standort Leo-Lionni-Grundschule.

8.1 Fort- und Weiterbildungen

Eine Fortbildung zielt auf jene Qualifikationen, die bereits in einem Ausbildungsberuf erworben wurden. Sie sollen erhalten, erweitert, dem Qualitätsstandard angepasst oder so ausgebaut werden, dass ein beruflicher Aufstieg möglich wird.

Innerhalb des DKSB-LV Berlin e.V. sind zwei Fortbildungen für das pädagogische Personal verpflichtend. Das ist zum einen die „Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg“ und zum anderen der „Handlungsleitfaden bei Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Berlin e.V.“. Des Weiteren wird stets darauf geachtet, dass die Kolleg*innen alle zwei Jahre den Erste Hilfe Kurs wiederholen.

Außerdem können die Mitarbeiter*innen an Fortbildungen teilnehmen, die sie in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und/oder fördern. Dafür muss sowohl die eFöB-Leitung als auch die Geschäftsstelle informiert werden. Wenn die Fortbildung befürwortet wird, kann die*der Kolleg*in an der Fortbildung teilnehmen.

Die (berufliche) Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert. Sie findet in der Form von organisiertem Lernen statt. Die Kolleg*innen des DKSB-Landesverband Berlin e.V. können nach Anfrage und Antrag mit der Geschäftsstelle eine Weiterbildung stellen. Die Geschäftsstelle prüft dann die (mögliche) Finanzierung und Ermöglichung der Weiterbildung. Wenn diese Prüfung absolviert ist, kann die*der Kolleg*in die Weiterbildung beginnen. Folgende Weiterbildungen können für die Mitarbeiter*innen in Betracht kommen:

- Facherzieher*in für Integration,
- Facherzieher*in für Psychomotorik,
- Studium zur/zum Lerntherapeut*in,
- Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP),
- Montessori Pädagogik,
- etc.

8.2 Großteam

Das Großteam findet meist wöchentlich statt. Dieses wird von der eFöB-Leitung vorbereitet, angeleitet und durchgeführt. Die Sitzung wird protokolliert. Die Protokolle werden sowohl digital als auch in Printform gelagert. So kann jede*r Kolleg*in, die*der an dem Großteam nicht teilnehmen konnte, die Themen der Sitzung nachlesen. Die Themen entstehen entweder durch die Kolleg*innen oder durch die eFöB-Leitung. Es sind meist situationsbedingte/aktuelle Themen oder Organisatorisches (Termine, etc.), die gemeinsam im Großteam besprochen werden.

8.3 Inklusionsrunde („I-Runde“)

Die Inklusionsrunde findet regelmäßig alle vier Wochen und bei Bedarf alle zwei Wochen statt. Diese wird von den koordinierenden Facherzieher*innen für Inklusion angeleitet.

Während der Sitzung werden folgende Themen regelmäßig besprochen:

- Beobachtung/ Dokumentation,
- Förderplanung,



- Elternarbeit,
- Visualisierung,
- Kollegiale Fallberatung,
- heilpädagogische Förderung,
- Medienkompetenz,
- Sprachförderung und
- Methodik und Didaktik der pädagogischen Arbeit,
- etc.

Mithilfe diverser Methoden (Brainstorming, Kleingruppenarbeit, Mindmaps, Soziogramme etc.) werden die oben genannten Themen erarbeitet, protokolliert und evaluiert. Die Protokolle sind für alle Kolleg*innen in digitaler und in gedruckter Form zugänglich.

8.4 Schulhelfer*innen – Runde

Einmal im Monat haben die Schulhelfer*innen eine Austauschzeit. Dort haben sie die Möglichkeit sich über ihre zu betreuenden SuS auszutauschen, Fragen zu klären und/oder pädagogische/pflegerische Themen gemeinsam mit der eFöB-Leitung zu besprechen und zu thematisieren.

8.5 Interner Beobachtungs- und Dokumentationsbogen DKSB

Standortübergreifend wurde ein gemeinsamer Beobachtungs- und Dokumentationsbogen erarbeitet – der Dokumentationsbogen DKSB. Mithilfe der Dokumentation wird der Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder und Jugendlichen* schriftlich festgehalten und sichert gleichzeitig die Qualität der Beobachtung. Außerdem haben alle Kinder und Jugendlichen* das Recht auf Dokumentation. Aufgrund dessen sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, regelmäßig die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen* zu dokumentieren. Als Qualitätsstandard ist festgelegt, dass die Kinder und Jugendliche* ohne Integrationsstatus einmal im Jahr und die Kinder und Jugendlichen* mit Integrationsstatus zweimal im Jahr dokumentiert werden.

8.6 Fallbesprechung

Bei der Fallbesprechung kommen die pädagogischen Fachkräfte zusammen und suchen gemeinsam nach Lösungen für einen Fall (Kind/Jugendliche*r). Meist ist der Grund der



Fallbesprechung Auffälligkeiten eines Kindes/Jugendlichen* (Verhalten, familiäre Situation, etc.). Die Fallbesprechungen werden entweder von den Kolleg*innen selbst oder von der*dem Supervisor*in methodisch und didaktisch sowohl vorbereitet als auch angeleitet. Mithilfe der Fallbesprechungen sollen „blinde Flecke“ (Ressourcen, Interessen, etc.) aufgedeckt werden, sodass das Kind/die*der Jugendliche* unterstützt und gestärkt wird. Vor allem für die Kolleg*innen ist die Fallbesprechung wichtig, um die eigene Beratungskompetenz zu fördern und sich aktiv mit dem Kind/Jugendlichen* auseinander zu setzen.

8.7 Supervision

Supervision ist eine Form der Beratung die Mitarbeiter*innen am Standort Leo-Lionni-Grundschule. Es wird regelmäßig durchgeführt (einmal im Monat) und dafür kommt ein externe/r Supervisor*in an den Standort. Die Supervision findet für das ganze pädagogische Fachpersonal statt. Die koordinierende Leitung hat ebenfalls einen Anspruch auf Supervision. Die Kolleg*innen sollen mithilfe der Supervision befähigt werden, ihr berufliches Handeln zu reflektieren und ggf. anzupassen. Dabei kann es hilfreich sein, wenn die Mitarbeiter*innen Ziele vereinbaren und die/der Supervisor*in vielfältige Methoden anwendet. Inhalte der Supervision sind die praktische Arbeit, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeiter*in und Kind/Jugendliche*r, die Zusammenarbeit im Team oder auch in der Organisation.

8.8 Evaluation

Evaluation ist ein Mittel zur kontinuierlichen und systematischen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität in der offenen Ganztagsgrundschule und schließt angeschlossene Kooperationspartner mit ein (z.B. die eFöB, Schulsozialarbeit). Die interne und die externe Evaluation sind Instrumente der Qualitätsüberprüfung.

- Interne Evaluation - Selbsteinschätzung durch alle in der Schule wirkenden Personengruppen
- Externe Evaluation - Fremdeinschätzung durch unabhängige Experten (Schulinspektion)⁵⁵

Regelmäßig müssen innerhalb der eFöB die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Organisation und Koordination sowie die strukturellen Gegebenheiten am Standort evaluiert werden. Das Schulteam ist eine Form der internen Evaluation sowie die regelmäßigen

⁵⁵ Ramseger/Preisiching/Pesch 2008, S. 66

Gesamtkonferenzen. Darüber hinaus finden regelmäßig Gesprächsrunden (Großteam, Inklusionsrunde, Fallbesprechung, etc.) statt, die das pädagogische Personal dabei unterstützen sollen, ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und/oder sich Fachwissen anzueignen. Die interne Arbeit mit standardisierten Beobachtungsbögen soll die Qualität der Arbeit ebenfalls verbessern.

Neben der internen Evaluation findet auch regelmäßig eine externe Evaluation an Schulen statt. Dabei kommt eine (externe) Schulinspektion und überprüft die gegebenen Qualitätsstandards am Standort Schule. Die Ergebnisse der Schulinspektion sind hilfreich, um die Qualität der Schule und der eFöB einzuschätzen und zu verbessern. Mithilfe der Einschätzung von der Schulinspektion kann sowohl eine Grundlage für Entwicklungsziele für die Schule als auch für die eFöB gebildet werden.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (2010): Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge, online: URL:

<http://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/berufsbild/20140910,%20Berufsbild%20Olang.pdf> [Abrufdatum: 27.02.2017].

Bilstein, J./Schneider, K./Westphal, K. (2014): Bewegungserziehung, in: Pousset, R. (Hrsg) (2014): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH, S.68-70.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (2012): Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.1163), online: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf [Abrufdatum: 09.12.2016].

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (20??): Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes, online: URL: <http://kinderschutzbund-berlin.de/images/pdfs/leitbild.pdf> [Abrufdatum: 28.11.2016].

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2010): Satzung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Bundesverband e.V., online: URL: http://www.dksb.de/images/web/Satzung_BV.pdf [Abrufdatum: 28.11.2016].

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2016): Kinder haben Rechte, online, URL: <http://www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=460&TPL=0> [Abrufdatum: 09.12.2016].

- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2012): Qualität für Kinder Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DKSB, online: URL: <http://www.dksb.de/images/web/PDFs/SN%20Betreuungsgeld%20mit%20Anhang-2012-06-25-js.pdf> [Abrufdatum: 09.12.2016].
- Feil, C./Decker, R./Gieger, C. (2014): Medienpädagogik, in: Pousset, R. (Hrsg) (2017): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH, S. 291-296.
- GEW Berlin (2012): Rechte und Pflichten von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen in schulischen Gremien, online, URL: <https://www.gew-berlin.de/public/media/SG10.pdf> [Abrufdatum: 06.12.2016].
- Grippehoven, S. (2009): Sprachförderung. Schwerpunktconcept zur Sprachförderung, München: GRIN Verlag.
- Günther, B./Günther, H. (2007): Erstsprache. Zweitsprache. Fremdsprache, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Haid, A. (Hrsg.) (2012): Kindlicher Spracherwerb. Mein Kind lernt mehr als eine Sprache, online: URL: http://www.shlr.ch/media/downloads_sal/brosch%C3%BCre%20mehrsprachig%202012%20web.pdf [Abrufdatum: 17.01.2017].
- Kiezatlas (2012): Wedding Zentrum, online: URL: <http://www.kiezatlas.de/map/mitte-wedding-zentrum/criteria/1/categories/null%2C/layer/osm> [Abrufdatum: 28.11.2016].
- Kultusministerkonferenz (1996/2013): Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule S.9, online: URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf [Abrufdatum: 26.01.17].
- Leo-Lionni-Grundschule (2016): Offene Ganztagschule. Unsere Klassen. Schulprofil, online: URL: <http://www.leo-lionni-grundschule.de/unsere-schule/ergaenzende-foerderung-und-betreuung.html> [Abrufdatum: 29.11.2016].
- Leo-Lionni-Grundschule (2016): Schulleitung, online: URL: <http://www.leo-lionni-grundschule.de/unsere-schule.html> [Abrufdatum: 06.12.2016].
- Leo-Lionni-Grundschule (2012): Schulordnung, online: URL: <http://www.leo-lionni-grundschule.de/unsere-schule/schulordnung.html> [Abrufdatum: 12.04.2018].
- Lill, G. (2006): Einblicke in Offene Arbeit, Weimar/Berlin: Verlag das netz.
- Meinel, I. (2017): Worte sind Fenster oder sie sind Mauern. Skript zur Fortbildung Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg, Berlin.
- Ramseger/Preisiching/Pesch (2008): Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagschule, Berlin: Verlag das netz.

Rosenberg, M. (2003): Gewaltfreie Kommunikation. Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen, S. 21, zitiert nach: Meinel, I. (2017): Worte sind Fenster oder sie sind Mauern. Skript zur Fortbildung Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg, Berlin.

Pousset, R. (Hrsg) (2007): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2004): Schulgesetz, online, URL: <http://www.sartre.cidsnet.de/downloads/schulgesetz.pdf> [Abrufdatum: 05.12.2016].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2013): Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale, online: URL: www.berlin.de//sen/bildung//schulqualitaet [Abrufdatum: 07.07.2017].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2014): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, online: URL: https://www.gew-berlin.de/public/media/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf [Abrufdatum: 07.01.2020].

UN-Kinderrechtskonvention (o.J.): UN-Kinderrechtskonvention, online: URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> [Abrufdatum: 19.12.2016].

Wanzeck-Sielert, C. (2014): Sexualpädagogik, in: Pousset, R. (Hrsg) (2007): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH, S. 407-413.